

Rot an der Rot

Ellwangen | Haslach | Spindelwag

43. Jahrgang • Nr. 21
Donnerstag, 21. Mai 2026

Pfingstgruß an unsere Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
mit Pfingsten steht ein Fest vor uns,
das für Gemeinschaft, Hoffnung und neue
Impulse steht.

Die Natur zeigt sich in ihrer ganzen Vielfalt,
die Tage sind länger und laden dazu ein,
innezuhalten, Kraft zu schöpfen und Zeit mit
Familie, Freunden und Nachbarn zu verbringen.

Pfingsten erinnert uns daran, dass Zusammen-
halt, gegenseitiger Respekt und Offenheit das
Fundament unseres Zusammenlebens bilden.
Es ist eine Zeit, die uns ermutigt, aufeinander
zuzugehen, Brücken zu bauen und das
Verbindende in den Mittelpunkt zu stellen.

Ich wünsche Ihnen allen erholsame und sonnige
Pfingsttage. Genießen Sie diese besondere Zeit
und bleiben Sie gesund.

Mit herzlichen Grüßen

Andreas Maaß	Gabriele Uhrebein	Katja Frey
Bürgermeister	OV- Haslach	OV- Ellwangen

Haslacher Fischerfest

📅 **Wann?** | Pfingstsonntag, **24. Mai 2026**

📍 **Wo?** | Am Feuerlöschteich im **Höllwald**

🕒 **Das erwartet euch:** ab 10:30 Uhr

● Frührschoppen

Startet entspannt in den Tag
mit **kühlen Getränken**

● Deftiger Mittagstisch

- Paniertes Fischfilet
- Geräucherte Forellen & Forellenfilets
- Schweinbraten, Steaks & Grillwürste
- Pommes

● Kaffee & Kuchen

Perfekt für den gemütlichen Nachmittag

Bei jeder Witterung!

Bei Bedarf im beheizten Festzelt!

„An Pfingsten bleibt die Küche kalt –
wir gehen in den Höllwald!“

👉 Der Fischereiverein Haslach e.V. freut sich auf euren
Besuch!



Wo finde ich was

Wichtige Rufnummern	2	Kirchliche Nachrichten Evangelisch	19
Amtliche Bekanntmachungen	3	Vereinsnachrichten	20
Aus dem Gemeinderat	5	Aktuelles aus den Nachbargemeinden	25
Aktuelles aus den Schulen der Umgebung	14	Das Landratsamt informiert	26
Büchereinachrichten	15	Auswärtige Vereinsnachrichten	28
Kirchliche Nachrichten Katholisch	16	Was sonst noch interessiert	29

Wichtige Rufnummern



Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 9405-0
 ☎ 08395 9405-99
 ✉ rathaus@rot.de
 🌐 www.rot.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (nach Termin Vereinbarung) geschlossen
Dienstag	
Mittwoch	15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Montag, Dienstag & Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr



Ortsverwaltung Ellwangen

Biberacher Straße 6 | 88430 Rot an der Rot

☎ 07568 279
 ☎ 07568 925774
 ✉ ov-ellwangen@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.30 Uhr
Sprechzeit von Ortsvorsteherin Katja Frey:	0177 / 8985448
Freitag	08.00 - 09.30 Uhr und nach Vereinbarung



Ortsverwaltung Haslach

Dorfstraße 25 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 1235
 ☎ 08395 910786
 ✉ ov-haslach@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Sprechzeit von Ortsvorsteherin Gabriele Uhrebin:	17.00 - 18.30 Uhr

Notrufnummern

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351 19222

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Arche Noah	08395 7096
Kath. Kindergarten St. Josef	08395 9126090
Kindergarten Ellbachzwerge	07568 486
Kindergarten Haslach	08395 7008
Abt-Hermann-Vogler-Schule	08395 921-0
Grundschule Ellwangen-Dietmanns	07568 1234
Grundschule Haslach	08395 2510

Grüngut und Altglassammelstelle

Parkplatz beim Rückhaltebecken Pfaffenrieder Bach

Öffnungszeiten Dezember bis Februar:

Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Öffnungszeiten März - November:	
Mittwoch	17.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst	116 117 www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Apotheken Notdienst	0800 00 22 833 www.lak-bw.de/Notdienstportal
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00 www.zahnarzt-notdienst.de
Giftnotrufzentrale	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11
Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal	0162 2314 4550
Störungsauskunft Netze BW	0800 3629-477 www.stoerungsauskunft.de

Seniorenzentrum Rot an der Rot

Turmstraße 5, 88430 Rot an der Rot 08395 91008-0

Sozialstation Rot an der Rot e. K. – Christian Übelhör

Ambulanter Pflegedienst	08395 910680
24 Std. Bereitschaftsdienst	08395 910680

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.

Pflegebereich Rot a. d. Rot, Klosterhof 5	08395 9363411
Alten- und Krankenpflege	07352 9230-0
24-Stunden-Rufbereitschaft	07352 9230-20
Familienpflege & Haushaltshilfe	07352 9230-20
Betreuungsgruppe „Silberperlen“	07352 9230-20

Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Zeppelinring 26, 88400 Biberach 07351 154848
www.tagesmuetter-bc.de

Familienpflege und Dorfhilfe cura familia

Frau Röhlke, Wirrenweiler 0174 652 4682

Standorte örtlicher Defibrillatoren:

- Rot an der Rot
VR-Bank, Verenastraße 18
- Haslach
Eingang Dorfgemeinschaftshaus Haslach, Dorfstraße 25
- Ellwangen
Eingang Grundschule Ellwangen, Biberacher Straße 7
Sportheim Ellwangen, neben dem Terrasseneingang unter dem Vordach, Unterwaldhauser Weg 10
- Spindelwag
Eingang Feuerwehrhaus, Hauptstraße 23/1



Vorgezogener Abgabeschluss

Sehr geehrte Autoren,
 aufgrund des kommenden Feiertages (Fronleichnam) wird folgender Abgabeschluss vorgezogen:
Veröffentlichung: 03.06.2026
Abgabeschluss: 29.05.2026, 10:00 Uhr


Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.
 Der Verlag

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,
 aufgrund des kommenden Feiertages (Pfingstmontag) wird folgender Abgabeschluss vorgezogen:
Veröffentlichung: 27.05.2026
Abgabeschluss: 22.05.2026, 10:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.
 Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen



Ärger durch Hundekot und Pferdeäpfel


In letzter Zeit gehen wieder vermehrt Hinweise von Landwirten und Grundstückseigentümern bei der Gemeindeverwaltung ein, dass sich Hundekot, Hundekotbeutel sowie auch Pferdeäpfel auf deren Grundstücken und Wegen befinden.

Umherliegender Hundekot ist nicht nur für den „Finder“ eine unangenehme Überraschung. Hundekot ist eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle und stellt eine gesundheitliche Gefahr für Mensch und Tier dar. Auch die negativen Folgen von liegengelassenem Plastik für unsere Umwelt sind zu bedenken. Ebenso stellen liegengelassene Pferdeäpfel auf Straßen, Wegen und privaten Flächen eine Verunreinigung dar und sorgen immer wieder für Ärger bei Anwohnern, Spaziergängern und Grundstückseigentümern. Besonders in Kurvenbereichen können Pferdeäpfel zudem zu einer erheblichen Gefahr für Motorrad- und Fahrradfahrer werden, da hierdurch die Rutschgefahr steigt und Unfälle verursacht werden können. Daher bitten wir auch Reiterinnen und Reiter, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere ordnungsgemäß zu entfernen.

Eine rücksichtslose Minderheit von Tierhaltern, welche sich nicht an die Regeln hält, bringt leider die Mehrheit verantwortungsbewusster Hundehalter und Reiter in Verruf.

Tragen Sie aktiv zur Vermeidung von Verunreinigungen bei und nehmen beziehungsweise entfernen Sie die Hinterlassenschaften Ihrer Tiere. Vernunft, Rücksichtnahme und auch das Gesetz gebieten es.

Die Tiere und ihre Besitzer, Kinder, Spaziergänger, Landwirte und Grundstückseigentümer danken es Ihnen.




Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rot an der Rot für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 2000, 581) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot am 23. März 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.332.994,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-13.997.656,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	335.338,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	340.000,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	340.000,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	675.338,00

im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.019.506,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.935.078,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.084.428,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.896.000,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-7.474.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.578.000,00



2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.493.572,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-150.000,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-150.000,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.643.572,00

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0,00 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2026 betragen lt. Grund- und Gewerbesteuerersatzung vom 16. Dezember 2024

1. für die Grundsteuer

a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 460 v. H.

b) für alle sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 290 v. H.

der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer

der Steuermessbeträge 340 v. H.

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 18. Mai 2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Rot an der Rot für das Haushaltsjahr 2026 gem. § 121 GemO bestätigt. Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Rot an der Rot für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Hinweis zur Einsichtnahme:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Rot an der Rot liegen gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Freitag 22. Mai 2026 bis einschließlich Dienstag 2. Juni 2026 im Rathaus der Gemeinde Rot an der Rot, Kämmerei, Zimmer 8, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot zur Einsichtnahme öffentlich aus. Falls Sie eine Erläuterung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Heilungshinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund

der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rot an der Rot geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rot an der Rot, den 21. Mai 2026

gez.
Andreas Maaß
Bürgermeister



Straßensperrung

In der Zeit vom 18.05.2026 bis einschließlich 25.06.2026 ist die Eberharshöhe, auf Höhe Haldenstraße 20 halbseitig gesperrt.



Neue Bankverbindung der Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

Die Bankverbindungen der Gemeindeverwaltung haben sich geändert.

Wir bitten Sie, künftig für Ihre Überweisungen an die Gemeinde folgende Bankverbindungen zu verwenden:

- Volksbank Allgäu-Oberschwaben -
IBAN: DE81 6509 1040 0080 0890 03
- Kreissparkasse Biberach -
IBAN: DE48 6545 0070 0008 9133 57

Bitte aktualisieren Sie gegebenenfalls bestehende Daueraufträge oder gespeicherte Bankdaten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

-Gemeindekasse-
Rot an der Rot

Infos zur Beflaggung

Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes

Auch in diesem Jahr wird am 23. Mai in Rot an der Rot, Ellwangen und Haslach sowie an allen öffentlichen Gebäuden in ganz Deutschland die Bundesflagge in den Farben Schwarz, Rot und Gold gehisst.

„Geburtstag der BRD“: Konrad Adenauer, Präsident des Parlamentarischen Rates, verkündete am 23. Mai 1949 das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Artikel des Grundgesetzes stehen über allen anderen deutschen Rechtsnormen. In ihnen sind die grundlegenden staatlichen System- und Wertentscheidungen festgelegt.





Ortsverwaltung Ellwangen



Die Ortsverwaltung Ellwangen

ist vom
Montag, 25. Mai 2026
bis
Freitag, 29. Mai 2026
geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt das Rathaus Rot an der Rot | Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot | Tel. 08395 94050 | rathaus@rot.de



Ortsverwaltung Haslach



Die Ortsverwaltung Haslach

ist von
Dienstag, 26. Mai 2026
bis
Freitag, 29. Mai 2026
geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt das Rathaus Rot an der Rot | Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot | Tel. 08395 94050 | rathaus@rot.de

Aus dem Gemeinderat



Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung

gemäß § 36a BauGB für Abweichungen nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB in der Gemeinde Rot an der Rot

A) Wohnzweck

Das Vorhaben muss überwiegend und erkennbar Wohnzwecken dienen, d. h. es muss neuer Wohnraum geschaffen werden. Gewerbliche oder berufliche Nutzungen sind daher maximal in einzelnen Räumen und mit stark untergeordneter Grundfläche im Vergleich zur Wohnnutzung möglich. Nach § 246e Abs. 5 BauGB besteht die Möglichkeit, ergänzend zum Wohnbauvorhaben den Bedürfnissen der Bewohner dienende Anlagen für kulturelle, gesundheitliche und soziale Zwecke bzw. Läden, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner dienen, zu errichten.

B) Städtebauliche Vereinbarkeit und räumlicher Anwendungsbereich

Die Vorstellungen der Gemeinde von der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung kommen im wirksamen Flächennutzungsplan und in den rechtswirksamen Bebauungsplänen zum Ausdruck.

Ein Wohnbauvorhaben ist vor allem dann städtebaulich vereinbar, wenn es sich in diesen Rahmen einordnet und sich durch das Vorhaben keine städtebaulich unerwünschten Folgewirkungen für die Fläche des Vorhabens und für angrenzende Flächen bzw. Quartiere ergeben.

Planungsrechtlicher Innenbereich

(bezogen auf § 31 Abs. 3 BauGB, § 34 Abs. 3b BauGB und § 246e BauGB)
Im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden und zur Minimierung zusätzlicher Bodenversiegelung wird die Zustimmung in erster Linie auf Maßnahmen der Innenentwicklung, d. h. Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum im planungsrechtlichen Innenbereich begrenzt. Prioritär ist demnach die Ausschöpfung von Potenzialen innerhalb des Siedlungsbestandes durch

- die Errichtung von Wohngebäuden im Zuge gesteuerter sowie städtebaulich erwünschter Verdichtungen.
- die Nutzung brach gefallener Flächen für Wohnbauvorhaben.
- die Wiedernutzbarmachung vorhandenen, zulässigerweise errichteten, aktuell tatsächlich oder rechtlich nicht bewohnbaren Wohnraums (z. B. wegen erheblicher Mängel / Verfügungen).
- Umnutzungen bzw. Nutzungsänderungen zulässigerweise errichteter Nichtwohngebäude für Wohnzwecke.
- Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen zu Wohnzwecken,
- einschließlich einer erforderlichen Änderung oder Erneuerung.

Unbeplanter Innenbereich

(bezogen auf § 34 Abs. 3 b BauGB und § 246e BauGB)

Abweichungen vom Einfügungsgebot nach § 34 Abs. 1 BauGB soll nur zugestimmt werden, soweit das Vorhaben trotz der Abweichung weiterhin in angemessenem Verhältnis zur Bestandsbebauung steht. Gerade bei Abweichungen von der Art der baulichen Nutzung muss der Gebietscharakter gewahrt bleiben.

Daher kommen insbesondere folgende Abweichungen in Betracht:

- Abweichungen von der prägenden Gebäudehöhe und Geschosigkeit
- Abweichungen von der prägenden Bebauungstiefe (inbegriffen ist eine bisher nicht prägende mehrzeilige Bebauung)
- Abweichungen bei der Erschließung/von Erschließungskonzepten (Stichstraßen, private Erschließungen für „Hinterlandbebauung“).

Bebauungsplangebiete

(bezogen auf § 31 Abs. 3 BauGB und § 246e BauGB)

Vorhaben müssen trotz der Abweichungen hinsichtlich Höhe, Bauweise, Dichte und Kubatur städtebaulich verträglich sein. In Mischgebieten dürfen keine negativen Auswirkungen auf vorhandene Gewerbebetriebe auftreten. Der Gebietserhaltungsanspruch muss gewahrt werden. Zwar sollen die Abweichungen nach § 31 Abs. 3 BauGB und § 246e BauGB die Notwendigkeit von Bauleitplanverfahren verringern, jedoch dürfen die zugelassenen Vorhaben nicht über das hinausgehen, was mittels eines Bebauungsplans planbar wäre. Die Grundsätze der Bauleitplanung sind weiterhin einzuhalten.

Zu vermeiden ist, dass einzelne Festsetzungen oder gar ganze Bebauungspläne funktionslos werden, weil die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort gänzlich nicht mehr mit den getroffenen Festsetzungen übereinstimmen.

Maßstab für die Abweichungen bildet die heutige Planungspraxis unter Berücksichtigung zeitgemäßer städtebaulicher Zielsetzungen. Sodass Vorhaben zugelassen werden, wie Sie auch in einem neueren Bebauungsplan der Gemeinde Rot an der Rot zulässig bzw. festgesetzt würden.

Zudem ist im Zuge des Zustimmungsverfahrens auch bei Wohnbauvorhaben im Innenbereich zu prüfen, ob für eine geordnete städtebauliche Entwicklung (vgl. § 1 BauGB) die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens geboten ist. Bebauungsplanver-



fahren werden vor allem in Betracht gezogen für komplexere Vorhaben mit konkurrierenden öffentlichen und privaten Interessen, Vorhaben auf Flächen mit offensichtlichen Konfliktpotenzialen, wenn städtebauliche Fehlentwicklungen drohen oder die Erschließung nicht gesichert ist.

Planungsrechtlicher Außenbereich

(bezogen auf § 246e BauGB)

Eine Zustimmung für die Zulassung von Wohnbauvorhaben nach § 246e BauGB auf Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich § 35 BauGB ist nach Prüfung des Einzelfalls möglich, wenn folgende Kriterien eingehalten werden:

1. Der räumliche Zusammenhang mit Flächen, die nach § 30 Absatz 1, Absatz 2 oder § 34 zu beurteilen und durch Wohn- und Mischnutzung geprägt sind, muss gegeben sein.
2. Verkehrs- und versorgungstechnische Erschließung muss vorhanden sein.
 - Im Fall einer Erweiterung der öffentlichen Erschließung, gehen die Kosten dafür vollständig zu Lasten des Vorhabenträgers. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten.
 - Das Vorhaben kann von den Erschließungsanlagen des vorhandenen Siedlungsbereiches sowie infrastruktureller Anbindung profitieren.
3. Durch das Vorhaben wird keine ungesteuerte Siedlungsentwicklung nach außen (städtebauliche Fehlentwicklung) forciert.
 - Keine deutliche Verschiebung / Veränderung der Abgrenzung des Innenbereichs zum Außenbereich für benachbarte Flächen.
 - Keine Herstellung eines Zusammenhangs mit Splittersiedlungen.
 - Keine Erweiterung von Splittersiedlungen.
4. Die Erforderlichkeit der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens nicht geboten ist.
Zur besseren Beurteilung der vorgenannten Kriterien werden nachfolgende Ausführungen hilfsweise und beispielhaft aufgeführt:
 1. Bei deutlich erkennbarer Absetzung von der vorhandenen Bebauung wie z.B. durch natürliche Strukturen, Begrünung, Wasserläufe oder Ähnliches fehlt der notwendige räumliche Zusammenhang.
 - Keine Bebauung der Straßenseite möglich, die bisher insgesamt unbebaut ist
 2. Abrundung eines Ortsrandes, wenn Gebäude noch „im Blickfeld“ des Ortsteils liegen und über dieselbe Erschließungsstraße angebunden ist.
 3. Optische Einbindung des Vorhabens in Wege-, Erschließungs- oder Nutzungsstrukturen.
 - Wahrnehmung als Teil der Ortslage
 4. Funktionale Zuordnung des Vorhabens.

C) Erschließung

Verkehrs- und versorgungstechnische Erschließung muss vorhanden sein.

- Im Fall einer Erweiterung der öffentlichen Erschließung, gehen die Kosten dafür vollständig zu Lasten des Vorhabenträgers. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten.

D) Keine Zustimmung wird zu Vorhaben erteilt

- die in Gewerbe- und/oder Industriegebieten im Sinne der BauNVO realisiert werden sollen (Vermeidung von Nutzungskonflikten und negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft).
- die nur der Erweiterung vorhandenen Wohnraums dienen ohne neuen Wohnraum in Form von separaten Wohnungen zu schaffen. Soweit eine bloße Wohnraumerweiterung nur mittels der o. g. gesetzlichen Regelungen möglich ist, wird die Zustimmung nur erteilt, soweit zusätzlicher Wohnbedarf nachgewiesen wird.

E) Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB - Zuständigkeiten

- Für die Erteilung der Zustimmung gelten die Leitlinien A bis E. Alle Leitlinien sind gleichbedeutend wichtig. In besonderen Einzelfällen kann davon durch einen gesonderten Gemeinde-ratsbeschluss abgewichen werden.
- Über die Erteilung der Zustimmung entscheidet der Gemein-derat.
- Sollte inhaltlich innerhalb der Fristen nach § 36a BauGB eine Zustimmung nicht rechtzeitig erteilt werden können, ist die Verwaltung stets zu einer Versagung ermächtigt; der Fiktions-eintritt ist zu vermeiden.
- Ortschaftsräte, in deren Gebiet Vorhaben liegen, werden im Rahmen der Beratungsfolge zu den jeweiligen Entscheidungs-vorlagen in Kenntnis gesetzt. Vorhaben, deren Zulassung nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB erfolgen soll, kön-nen möglicherweise mit Auswirkungen auf das Ortsbild / die Ortsteile verbunden sein.
- Bauherren wird empfohlen, vor der Antragstellung Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufzunehmen und ihr Vorhaben vor-zustellen. Die Verwaltung soll Informationen zum Grundsatzbe-schluss, zum Verfahren der Zustimmung und den Bedingungen zur Verfügung stellen und nach Möglichkeit eine Beratung an-bieten.

F) Öffentlichkeitsbeteiligung

Soweit bereits bei Prüfung durch die Gemeindeverwaltung fest-gestellt wird, dass eine Zustimmung nur mit Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36 a Abs 2 BauGB möglich wäre, kommt eine Abweichung mit Zustimmung nach den §§ 31 Abs.3, § 34 Abs.3b, und 246e BauGB nicht in Betracht, weil davon aus-gegangen wird, dass der Planungswille der Gemeinde bei solch signifikanten Abweichungen nicht mehr gewahrt ist.

Der Gemeinderat kann in seiner Beschlussfassung über den Bau-antrag trotzdem bestimmen, dass über die Zustimmung erst nach Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden wird.

G) Evaluierung

Die aufgeführten Leitlinien (Anlage 1) gilt es nach spätestens ei-nem Jahr zu evaluieren und bei Bedarf entsprechend fortschrei-ben bzw. anzupassen.



Sitzung des Gemeinderats Rot an der Rot

27.04.2026 | öffentlich
Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 27.04.2026 hat sich der Gemein-derat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst.

- | | | |
|------|--|-------------------|
| 1. | Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 | Information |
| | GemO | |
| 2. | Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekannt-gabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse | Information |
| 3. | Organisationsverfügung des Bürgermeisters gemäß § 44 Abs. 1 GemO zur vorläufigen Or-ganisation der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot | Beschluss-fassung |
| 4. | Bausachen | |
| 4.1. | Baugesuch:
Rot an der Rot, Finkenweg 8, Flst. 283/12
Einbau Dachaufbau mit Außentreppe zur Er-weiterung einer zweiten Wohneinheit | Beschluss-fassung |



- | | |
|--|-----------------------|
| 4.2. Baugesuch:
Rot an der Rot, Haslach, Maucherhof 1,
Flst. 1148
Umbau/Einbau von 2 Dachgaupen
Je eine Dachgaupe auf beiden Traufseiten des
bestehenden Satteldachs | Beschluss-
fassung |
| 4.3. Baugesuch:
Rot an der Rot, Haslach, Schöntal 3, Flst. 626
Sanierung und Nutzungsänderung bestehen-
des Bauernhaus zu Mehrgenerationenhaus
mit drei Wohneinheiten, Ersatzbau bestehen-
der Feldscheune mit Nutzungsänderung zu
gewerblicher Maschinenhalle mit Hackschnit-
zelheizung | Beschluss-
fassung |
| 5. Vergabe der Abbrucharbeiten
Komplettabbruch Wohnhaus mit Garage
Klosterstraße 8, 88430 Rot an der Rot, Flst.
45/1 | Beschluss-
fassung |
| 6. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der
vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot
an der Rot - Nachmeldung von Flächen | Beschluss-
fassung |
| 7. Antrag des Musikvereins Rot an der Rot e. V.
auf Gewährung eines Zuschusses zur Trach-
tenbeschaffung | Beschluss-
fassung |
| 8. Antrag des Musikvereins Haslach e. V. auf Ge-
währung eines Zuschusses für die Beschaf-
fung einer neuen Bestuhlung im Probelokal | Beschluss-
fassung |
| 9. Antrag des Sportverein Haslach e. V. auf Ge-
währung eines Zuschusses zur Sanierung des
Sportplatzes in Haslach | Beschluss-
fassung |
| 10. Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs.
4 Gemeindeordnung | Beschluss-
fassung |
| 11. Fragen aus dem Gemeinderat | Information |

TOP 1 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- Lautsprecheranlage im Sitzungssaal
BM Maaß verweist auf die erneut angebrachten Mikrofone und Lautsprecher im Sitzungssaal. Damit soll die Verständlichkeit während der Sitzungen verbessert und ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.
- Eröffnung des HRB Ölbach
Am vergangenen Freitag fand die offizielle Eröffnung des Hochwasser-rückhaltebeckens Ölbach statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden Grußworte gesprochen, das Bauwerk gesegnet sowie ein musikalisches Ständchen der Musikkapelle dargeboten. Das Projekt konnte nach einer Bauzeit von gut zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Investitionskosten in Höhe von rund vier Millionen Euro stellt es einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz des Wasser- und Bodenverbands Rottal dar.
- 150 Jahre Musikverein Rot an der Rot
Am vergangenen Samstag wurde das 150-jährige Bestehen des Musikvereins Rot an der Rot mit einem Festakt gefeiert. Der Verein ist mit zahlreichen aktiven Mitgliedern das ganze Jahr über ein fester Bestandteil des Gemeindelebens und prägt dieses in besonderer Weise. Dieses Jubiläum bietet daher allen einen Grund zu Feiern.
- Aufbesserung der Außenansicht des Rathauses
BM Maaß verweist auf die kürzlich instandgesetzte Außenfassade

de des Rathauses. Die Arbeiten umfassten das Neuverputzen am Sockel durch einen örtlichen Unternehmer sowie einen frischen Anstrich, der von einer Malerin des Bauhofs ausgeführt wurde.

TOP 3 Organisationsverfügung des Bürgermeisters gemäß § 44 Abs. 1 GemO zur vorläufigen Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot

Der Gemeinderat hat am 23. Februar 2026 die Fortschreibung des Feuerwehr-bedarfsplans beschlossen. Daraus resultieren Handlungsbedarfe seitens der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Gemeinde, welche in den kommenden Jahren angegangen werden sollten. Ein Baustein betrifft die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot mit all ihren Abteilungen, welche derzeit nicht den gesetzlichen Regelungen des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg sowie der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Rot an der Rot entspricht: Für die Gemeindefeuerwehr ist weder ein Feuerwehrkommandant bestellt worden, der die Leitung der Feuerwehr übernimmt und die Verantwortung für deren Leistungsfähigkeit trägt, noch wurde ein Feuerwehrausschuss gebildet. Um die Organisation und die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr gesetztes- und satzungsform umzusetzen, findet am 22. Mai 2026 die Hauptversammlung zur Wahl der entsprechenden Posten an. Die derzeit gültige Feuerwehrsatzung, welche im Juli 2024 neu gefasst wurde, weist in mehreren Punkten einen Überarbeitungsbedarf auf. Deshalb ist eine Anpassung der Satzung im Laufe dieses Jahres notwendig und erforderlich. Um dennoch am 22. Mai 2026 die Wahlen durchzuführen, wird die Organisation der Gemeindefeuerwehr bis zur Anpassung der Feuerwehrsatzung durch eine Organisationsverfügung des Bürgermeisters auf Grundlage der Gemeindeordnung geregelt. Diese Verfügung stellt eine vorläufige Regelung dar, bis die erforderlichen strukturellen Anpassungen im Rahmen einer überarbeiteten Feuerwehrsatzung umgesetzt werden können.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt den Erlass der Organisationsverfügung des Bürgermeisters gemäß § 44 Abs. 1 GemO zur vorläufigen Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot zur Kenntnis und stimmt den Inhalten der Verfügung und dessen Umsetzung zu.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 4.1 Baugesuch:

Rot an der Rot, Finkenweg 8, Flst. 283/12 Einbau Dachaufbau mit Außentreppe zur Erweiterung einer zweiten Wohneinheit

Beim vorliegenden Baugesuch handelt es sich um eine bauliche Änderung an dem bereits bestehenden Wohngebäude.

Miteingegangen ist der Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Absatz 2 BauGB in drei Bereichen:

Überschreitung der Baugrenzen

Überschreitung der zulässigen Länge des Dachaufbaus

Überschreitung der Gesamtlänge der Dacheinschnitte

Begründet werden diese Befreiungen damit, dass die geplante Baumaßnahme zur Schaffung einer zweiten unabhängigen Wohneinheit dienen soll.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

**Abstimmungsergebnis**

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 4.2 Baugesuch:

**Rot an der Rot, Haslach, Maucherhof 1, Flst. 1148
Umbau/Einbau von 2 Dachgaupen
Je eine Dachgaupe auf beiden Traufseiten des bestehenden Satteldachs**

Bei dem vorliegenden Baugesuch handelt es sich um eine Änderung an dem bereits bestehenden Wohngebäude. In das Satteldach des Hofgebäudes sollen im Bereich des Wohnteils und übergreifend im Bereich der Tenne auf jeder Traufseite je eine durchgehende Schleppegaupe eingebaut werden, als Vorgriff für einen optionalen Ausbau der Dachgeschossfläche.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 4.3 Baugesuch:

**Rot an der Rot, Haslach, Schöntal 3, Flst. 626
Sanierung und Nutzungsänderung bestehendes Bauernhaus zu Mehrgenerationenhaus mit drei Wohneinheiten, Ersatzbau bestehender Feldscheune mit Nutzungsänderung zu gewerblicher Maschinenhalle mit Hackschnitzelheizung**

Das vorliegende Baugesuch beinhaltet sowohl eine Errichtung bzw. einen Neubau, eine Nutzungsänderung mit baulicher Änderung, als auch einen damit verbundenen Abbruch an dem bereits bestehenden Bauernhaus und der dazugehörigen Feldscheune. Dazu wurden zwei Anträge auf Abweichung und ein Befreiungsantrag für eine Photovoltaikanlage mit eingereicht.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.
2. Die beiden Abweichungen werden als kritisch angesehen, diese gilt es durch das LRA Biberach zu prüfen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

**TOP 5 Vergabe der Abbrucharbeiten
Komplettabbruch Wohnhaus mit Garage
Klosterstraße 8, 88430 Rot an der Rot, Flst. 45/1**

Nach Beschlussfassung in der Februarsitzung 2026 zum Abbruch des Gebäudes Klosterstraße 8 sowie zur Beauftragung der Verwaltung zur Einholung entsprechender Angebote, wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Sterr-Ludwig GmbH das weitere Vorgehen umgesetzt.

Hierzu wurden drei geeignete Abbruchunternehmen ausgewählt und zu Ortsterminen eingeladen, bei denen jeweils eine gemeinsame Besichtigung des Gebäudes stattfand. Im Anschluss erhielten alle Firmen eine umfassende Leistungsbeschreibung einschließlich Schadstoffgutachten, Mengenermittlung und weiterer relevanter Unterlagen. Auf dieser Grundlage wurden die Unternehmen aufgefordert, ein Pauschalangebot für den Abbruch einzureichen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Vergabe der Abbrucharbeiten der Klosterstraße 8 an die Firma Max Wild GmbH zu einer Angebotssumme von 50.474,28 € ruto.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere die Verträge mit den genannten Firmen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	0
für den Beschluss:	16
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 6 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot - Nachmeldung von Flächen

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 einen Aufstellungsbeschluss zur fünften Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot/Tannheim gefasst. Hierbei wurden verschiedene Flächen mit aufgenommen. Im Anschluss zur Beschlussfassung sind Flächennachmeldungen eingegangen, welche es in diesem Verfahren noch zu berücksichtigen gilt.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat empfiehlt der Verbandsversammlung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot/Tannheim gem. § 2 Abs. 1 BauGB die nachfolgenden Nachmeldungen in die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit aufzunehmen.

- Die bestehende Mischgebietsfläche von Flst. 232 und 231/3 in Rot an der Rot, Gewann „Unter der Sägmühle“ gemäß vorstehendem Lageplan (Nachmeldung Nr. 1) als Gewerbegebietsfläche darzustellen.
- Die bestehende Mischgebietsfläche in Rot an der Rot, Ortsteil Haslach, über die Teilfläche von Flst.: 146/7 mit 243m² zu erweitern (Nachmeldung Nr. 2).

Abstimmungsergebnis

anwesend:	16
befangen:	1
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 7 Antrag des Musikvereins Rot an der Rot e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Trachtenbeschaffung

Der Musikverein Rot an der Rot e. V. hat mit Schreiben vom 07.03.2026 die Gewährung eines Zuschusses zur Trachtenbeschaffung im 150-jährigen Vereinsjubiläum beantragt. Die Anschaffung wird mit Kosten von insgesamt 20.649,21 € brutto beziffert.

In den vergangenen Jahrzehnten haben Musikvereine in der Gemeinde Rot an der Rot selten Anträge auf Gewährung von Zuschüssen bei der Gemeinde gestellt. Die Investitionen konnten von den Vereinen häufig selbst gestemmt werden. Anders als bei Sportvereinen haben Musikvereine für Investitionen jedoch keinerlei bzw. lediglich begrenzte andere/weitere Fördermöglichkeiten.



Sportvereine und weitere vom WLSB förderfähige Vereine erhalten in der Regel nach Beschlussfassung des Gemeinderats einen Zuschuss in Höhe von 30 % der vom WLSB anerkannten Kosten der Investitionsmaßnahmen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung und entsprechend der argumentativen Darlegung der Investition ist die Maßnahme aus Sicht von Verwaltung und Gemeinderat sinnvoll und notwendig.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Musikverein Rot an der Rot e. V. erhält für die Trachtenbeschaffung einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 30 % der entstandenen Kosten, jedoch maximal einen Betrag von insgesamt 6.195,00 € basierend auf der dem Antrag beigefügten Rechnung.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 16
befangen: 0
für den Beschluss: 16
gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 8 Antrag des Musikvereins Haslach e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer neuen Bestuhlung im Probelokal

Der Musikverein Haslach e. V. hat mit Schreiben vom 13.02.2026 die Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer neuen Bestuhlung im Probelokal des Musikvereins beantragt. Die Anschaffung wird entsprechend einer Kostenschätzung mit insgesamt 8.121,75 € beziffert.

Analog zur Beratung und Beschlussfassung unter TOP 7, wird ein Zuschuss an den Musikverein Haslach e. V. in Höhe von 30 % der Kosten vorgeschlagen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Musikverein Haslach e. V. erhält für die Beschaffung einer neuen Bestuhlung im Probelokal einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 30 % der entstandenen Kosten, jedoch maximal einen Betrag von insgesamt 2.437,00 € basierend auf dem nach erfolgter Kostenschätzung im Antrag genannten Betrag.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 16
befangen: 0
für den Beschluss: 16
gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 9 Antrag des Sportverein Haslach e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Sportplatzes in Haslach

Der Sportverein Haslach e. V. hat mit Schreiben vom 04.03.2026 die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde zur Sanierung des Sportplatzes in Haslach beantragt. Die Sanierung wird nach Kostenschätzung mit einem Gesamtpreis zwischen 6.000,00 € und 9.000,00 € brutto beziffert.

Nach Recherche der Verwaltung hat die Gemeinde den Vereinen in den letzten 20 Jahren lediglich für Investitionen Zuschüsse gewährt, jedoch nicht für Unterhaltsmaßnahmen. Somit würde es sich hierbei um einen Präzedenzfall handeln, je nachdem wie sich der Gemeinderat letztendlich entscheidet.

Gemeinderat und Verwaltung sprechen sich letztendlich dafür aus, den Zuschuss zu bewilligen, da die beschriebene Unterhaltungsmaßnahme als Investition eingestuft werden kann, welche nur alle 10 Jahre zu tätigen ist.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Sportverein Haslach e. V. erhält für die Sanierung des Sportplatzes in Haslach einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 30 % der anerkannten Kosten basierend auf dem nach erfolgter Kostenschätzung im Antrag vom 04.03.2026 genannten Betrag. Der gemeindliche Zuschuss errechnet sich aus den tatsächlich entstandenen Kosten und beträgt höchstens 2.700,00 € (bei Kosten von 9.000,00 € brutto)
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 16
befangen: 0
für den Beschluss: 15
gegen den Beschluss: 1
Enthaltungen: 0

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 10 Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Geld- und Sachspenden sind bei der Gemeinde seit der letzten Genehmigung eingegangen:

Spendengeber	Spendeneingang	Empfänger	Zweck	Wert
Spendenkasse bei 750 Jahre Ellwangen Couch Combo Konzert und Tanzveranstaltung	23.01.2026	Gemeinde Rot an der Rot	Geldspende zur Sanierung des Spielplatzes in Ellwangen	1.940,00 €
BAG Allgäu-Oberschwaben eG	27.01.2026	Schule Ellwangen	Geldspende zur Beschaffung von Warnwesten	185,50 €
Organisationsteam des Zeller Umzugs	26.03.2026	Gemeinde Rot an der Rot	Geldspende zur Sanierung der Kapelle in Zell	4.761,00 €

Die Spenden Nr. 1 - 2 erfüllen den Zweck der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO i. V. mit dem § 78 Abs. 4 GemO. Die Spende Nr. 3 erfüllt den Zweck der Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 22 AO i. V. mit dem § 78 Abs. 4 GemO. Gegen die Annahme der Spenden bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken. Insbesondere besteht kein Zusammenhang mit eventuellen Auftragsvergaben.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat:

1. beschließt die Annahme der in der Sitzungsvorlage genannten Spenden im Wert von insgesamt 6.886,50 €.
2. beauftragt die Verwaltung, soweit zulässig, eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 16
befangen: 0
für den Beschluss: 16



gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0
Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 11 Fragen aus dem Gemeinderat

GR Marx erkundigt sich, ob zur angedachten Verkehrsschau bereits ein Termin fixiert wurde.

BM Maaß gibt bekannt, dass die Verkehrsschau noch in 2026 stattfinden wird. Ein genauer Termin wurde durch das Landratsamt jedoch noch nicht mitgeteilt.



Sitzung des Gemeinderats Rot an der Rot

11.05.2026 | öffentlich
Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 11.05.2026 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst.

- | | | |
|------|---|------------------|
| 1. | Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO | Information |
| 2. | Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse | Information |
| 3. | 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim Billigung Vorentwurf | Beschlussfassung |
| 4. | Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB | Beschlussfassung |
| 5. | Bausachen | |
| 5.1. | Baugesuch: Rot an der Rot, Windhalde 21, Flst. 145 Errichtung eines 50m hohen Schleuderbetonmastes, Errichtung eines Technikcontainers, Aufbau einer Netzersatzanlage | Beschlussfassung |
| 5.2. | Baugesuch: Rot an der Rot, Neuroter Straße 48/2, Flst. 130/2, 130/3, 130/4 Abbruch des kleinen Giebels und Errichtung eines neuen Giebels auf Höhe des Hauptdaches mit durchlaufendem First, sowie Anbau im EG neben Wohnzimmer und Erweiterung der best. Dachgaube, Errichtung eines Balkons im EG und DG mit Treppenaufgang und Überdachung | Beschlussfassung |
| 5.3. | Baugesuch: Rot an der Rot, Mettenberg, Gartenweg 6, Flst. 37/3 Neubau Garage in Fachwerkausführung | Beschlussfassung |
| 5.4. | Bauvoranfrage: Rot an der Rot, Tristolz, Eulentaler Weg 12, Flst. 734/7, 737 Errichtung eines Weideunterstandes Frank Kiefer, Eulentaler Weg 12, 88430 Ellwangen, Tristolz | Beschlussfassung |
| 5.5. | Baugesuch: Rot an der Rot, Siedlung, Flst. 281/4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport + Garage | Beschlussfassung |
| 5.6. | Bauvoranfrage: Rot an der Rot, Haslach, Hammerz 1, Flst. 639 Errichtung eines mobilen Kleingebäudes (Tiny-Haus) zur Nutzung als dauerhaftes Wohngebäude Andrea und Holger Witzenleiter, Ramie-Str. 35, 7312 Emmendingen | Beschlussfassung |
| 6. | Erstellung eines Ausstellung- und Museumskonzeptes für das Obere Tor-Vergabe an ein Fachbüro | Beschlussfassung |
| 7. | Benennung eines neuen Mitglieds aus der Gemeinde Rot an der Rot für die Wahl in den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ bis 31.12.2028 | Beschlussfassung |
| 8. | Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft der Gemeinde Rot an der Rot im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) | Beschlussfassung |
| 9. | Grundsatzbeschluss über die zukünftige Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Wahrung bestehender Besitzstände und im Zusammenhang mit der Gastmitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. | Beschlussfassung |
| 10. | Fragen aus dem Gemeinderat | Information |

TOP 1 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- Neuer Bauamtsleiter
Jan Kador, 32 Jahre alt, stellt sich dem Gremium als neuer Bauamtsleiter vor. Nach dem Abitur absolvierte er den gehobenen Verwaltungsdienst in Ludwigsburg und war anschließend sieben Jahre lang in Bayern tätig, unter anderem als Leiter des Bauamts einer Gemeinde sowie bei der unteren Baurechtsbehörde. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.
- Lautsprecheranlage Sitzungssaal
Lautsprecher und Mikrofonanlage wurden in letzter Sitzung getestet, was allgemein positiven Anklang fand. Ein entsprechendes Angebot zum Kauf bzw. zur Miete wurde zwischenzeitlich angefordert.
- Tag der Städtebauförderung
Im Rahmen des Tags der Städtebauförderung wird ab 18.05.2026 im Abt-Hermann-Vogler-Saal eine Ausstellung zum Oberen Tor präsentiert. Historie und Verlauf der Bauarbeiten wurden hierfür interessant zusammengestellt.
- Schulartwechsel der AHVS
Zum aktuellen Stand der AHVS gibt es weiterhin keine Neuerungen, da bislang noch keine Rückmeldung des Ministeriums vorliegt.
- Verkehrsschau
Für die Verkehrsschau wurden dem Landratsamt Termine im September beziehungsweise Anfang Oktober vorgeschlagen. Eine Rückmeldung steht noch aus, die Durchführung wurde jedoch für dieses Jahr zugesagt. Zu behandelnde Themen und Hinweise wurden bereits durch den Ortschaftsrat sowie die Ortsvorsteher eingebracht.

TOP 3 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim Billigung Vorentwurf

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 einen Aufstellungsbeschluss zur fünften Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot/Tannheim gefasst. Hierbei wurden verschiedene Flächen mit aufgenommen. Im Anschluss zur Beschlussfassung sind Flächennachmeldungen eingegangen, welche am 27.04.2026 in dieses Verfahren integriert wurden. Mitarbeiter des Büros LARS consult GmbH präsentieren den Vorentwurf, in der Fassung vom



28.04.2026, im Detail.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnungen und Begründung mit Umweltbericht, gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen in der Fassung vom 28.04.2026, zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat empfiehlt der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim, den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die folgenden acht Änderungsbereiche zu billigen:

- Änderungsbereich 1: Gewerbliche Bauflächen und Flächen für Gemeinbedarf „Feuerwehr“ im Bereich „Mönchsroth“ in Rot an der Rot, die die Flurstücke 238/1, 240, 241, 242, 243 sowie Teilflächen des Flurstücks 248/4 der Gemarkung Rot an der Rot umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 5,1 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereiche 2 und 3: Zwei gewerbliche Bauflächen im Bereich „Bachtel“ in Rot an der Rot, Ortsteil Zell, die die Flurstücke 89, 108/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 107 und 108 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 4,8 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 4: Wohnbauflächen im Bereich der „Eberhardshöhe“ in Rot an der Rot, Ortsteil Haslach, die das Flurstück 71/0 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 2,9 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 5: Wohnbauflächen „An der Heusteige“ in Rot an der Rot, Ortsteil Haslach, die das Flurstück 146/7 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 1,2 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 6: Wohnbauflächen im Bereich des „Hinteren Felds“ in Rot an der Rot, die Teilflächen des Flurstücks 284/2 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 1,7 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 7: Sonderbauflächen „Biomethan“ in Tannheim, die Teilflächen des Flurstücks 3469/2 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 0,6 ha (s. Lageplan);
- Änderungsbereich 8: Sonderbauflächen „Einzelhandel“ in Tannheim, die das Flurstück 1152 umfassen, bei einer insgesamt Fläche von ca. 0,9 ha (s. Lageplan).

Ferner empfiehlt der Gemeinderat der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim, die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	14
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 4 Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB

Die Verwaltung erachtet die Aufstellung der Leitlinien im Hinblick auf die kommunale Planungshoheit gemäß § 36a BauGB als unumgänglich. Sie dienen dazu, einen verlässlichen Rahmen für die Steuerung des Umgangs mit den neuen Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten für Wohnbauvorhaben in der Gemeinde Rot an der Rot zu schaffen. Zugleich tragen sie zur Sicherung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei und wirken der Entstehung städtebaulicher Fehlentwicklung entgegen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den aufgeführten „Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB“ (Anlage 1) zuzustimmen.
2. Die aufgeführten „Leitlinien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB“ (Anlage 1) mit Beschlussfassung spätestens nach einem Jahr zu evaluieren und bei Bedarf entsprechend fortschreiben bzw. anzupassen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	14
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

Entsprechende Leitlinien sind ebenfalls in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 5.1 Baugesuch:

Rot an der Rot, Windhalde 21, Flst. 145

Errichtung eines 50m hohen Schleuderbetonmastes, Errichtung eines Technikcontainers, Aufbau einer Netzersatzanlage

Bei dem Funkmast handelt es sich um BOS-Digitalfunk, dieser dient unter anderem Polizei und Feuerwehr (Behördenfunk). Der Mast ist auf knappen 45m Höhe und 47,5m Höhe mit zwei Stahlplattenformen versehen, deren Durchmesser beträgt 3,20m und sie sind jeweils mit Gitterrostauflfläche und Sicherungsring. Zudem wird ein Technikcontainer zur Unterbringung von Technikkomponenten nördlich direkt neben dem Mast errichtet.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5.2 Baugesuch:

Rot an der Rot, Neuroter Straße 48/2, Flst. 130/2, 130/3, 130/4

Abbruch des kleinen Giebels und Errichtung eines neuen Giebels auf Höhe des Hauptdaches mit durchlaufendem First, sowie Anbau im EG neben Wohnzimmer und Erweiterung der best. Dachgaube, Errichtung eines Balkons im EG und DG mit Treppenaufgang und Überdachung

Beim vorliegenden Baugesuch handelt es sich um mehrere einzelnen Vorhaben. Mit der Erweiterung des Giebels auf der Nordwestseite des Gebäudes ergibt sich ein Anbau im EG an das bestehende Gebäude. Zudem soll die bestehende Dachgaube mit Erweiterung des Giebels ebenfalls um 2,79m in der Länge erweitert werden.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

**Abstimmungsergebnis**

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5.3 Baugesuch:**Rot an der Rot, Mettenberg, Gartenweg 6, Flst. 37/3
Neubau Garage in Fachwerkausführung**

Die geplante zusätzliche Garage soll die Außenmaße von 8,50m auf 7,00m erlangen und mit einer Firsthöhe von 4,49m ausgeführt werden. Das vorgesehene Satteldach erhält eine Dachneigung von 20° und einen Dachvorsprung von 0,80m.

Da es sich um ein Gebäude ohne Aufenthaltsraum handelt, die Wandhöhe geringer als 3,00m ist und die sich daraus ergebende Wandfläche kleiner als 25m² ist, benötigt das Vorhaben keine eigene Abstandsfläche gemäß § 6 Abs. 1 LBO BW.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5.4 Bauvoranfrage:**Rot an der Rot, Tristolz, Eulentaler Weg 12,
Flst. 734/7, 737
Errichtung eines Weideunterstandes**

In der vorliegenden Bauvoranfrage soll die generelle Bebaubarkeit des Grundstücks und die Art und Weise des geplanten Bauwerks abgeklärt werden.

Der geplante Weideunterstand dient zum Schutz und dem Wohl der auf der Weide gehaltenen Rinder, da die Tiere ständig jeglichen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Durch den Unterstand können sich die Tiere bei Bedarf selbstständig zurückziehen und schützen. Dies unterstützt die artgerechte Haltung gemäß den Vorgaben des Tierschutzgesetzes.

Die Errichtung des Unterstandes erfolgt standortangepasst und mit einer Abmessung von 18,60m auf 14,60m entspricht die Größe dem vorhandenen Tierbestand.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zur o.g. Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	15
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 5.5 Baugesuch:**Rot an der Rot, Siedlung, Flst. 281/4
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport + Garage**

Bei vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um ein Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB

und bedarf einer Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB (Bauturbo).

Das Wohnhaus soll mit den Gebäudeaußenlängen von 10,62m auf 9,50m, einer Gesamthöhe von ca. 5,60m und einem Walmdach mit den Dachneigungen von 24° und 45° ausgeführt werden. Zudem soll das Dach mit einer Photovoltaikanlage versehen werden. Der angrenzende Carport mit Garage ist auf nördlicher Gebäudesseite geplant. An die westliche Seite der Garage soll ein Schuppen angebaut werden, zusammen ergibt sich dann die Gebäudeaußenlänge von 7,00m auf 9,50m und eine Höhe von 2,75m. Die Garage und der Schuppen sollen mit einem Flachdach ausgeführt werden. Hinter dem Carport ist eine Terrasse vorgesehen. Auf östlicher Gebäudesseite soll vor dem Wohnhaus zur Straße hin noch ein Holz-Gartenhaus errichtet werden.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
2. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat die Zustimmung nach § 36 a BauGB für die Abweichung von § 35 BauGB, soweit der Bauherr sich in einem städtebaulichen Vertrag verpflichtet, die Kosten für die Erschließung selbst zu tragen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	13
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 5.6 Bauvoranfrage:**Rot an der Rot, Haslach, Hamerz 1, Flst. 639
Errichtung eines mobilen Kleingebäudes (Tiny-Haus)
zur Nutzung als dauerhaftes Wohngebäude**

Bei der vorliegenden Bauvoranfrage ist zu klären, ob das Vorhaben aus planungsrechtlicher Sicht und unter Berücksichtigung aller ökologischen und sozialen Belange genehmigt werden kann. Das Tiny-Haus soll mit den Abmessungen von 9,50m Länge, 2,50m Breite und 3,98m Höhe auf einem zugelassenen Trailer bzw. Fahrgestell errichtet werden. Dies soll dann an einem der beiden Standortvarianten (siehe Anhang) trotz Mobilität dauerhaft aufgestellt werden. Die Bauherrschaft gibt zudem an, dass eine Aufstellung auf Stützen bzw. Trailerrahmen angedacht ist. Das Dach soll als Pultdach und mit einer Neigung von 5-6° ausgeführt werden.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zur o.g. Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	14
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst. Somit ist das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt und die Bauvoranfrage damit von Seiten der Gemeinde abgelehnt.

TOP 6 Erstellung eines Ausstellung- und Museumskonzeptes für das Obere Tor-Vergabe an ein Fachbüro

Nachdem die Erstellung eines Ausstellungs- und Museumskonzeptes Auflage der Genehmigung- bzw. Bewilligungsbehörde ist, muss die Gemeinde dieser Auflage nachkommen.

Nach Durchsicht der eingegangenen Angebote und der Referenzen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, den Auftrag an das Büro ZFM - Büro für zukunftsfähige Museen - zu vergeben. Zum einen,



da es entsprechende Referenzen vorgelegt hat. Zum anderen, weil es preislich günstiger ist.

Eine Bezuschussung über die Bundesförderung ist jedoch nicht gegeben, sodass sich das Bauamt nach anderen Fördermöglichkeiten erkundigt hat. Dabei konnte ein Zuschuss aus dem LEADER-Förderprogramm generiert werden. Entsprechender Bewilligungsbescheid liegt zwischenzeitlich in Höhe von 17.990 € vor.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat vergibt die Erstellung eines Ausstellung- und Museumskonzeptes an das Büro ZFM zum Bruttoangebotspreis von 32.800 €.
2. Bürgermeister Maaß wird beauftragt das weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 15
befangen: 0
für den Beschluss: 15
gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 7 Benennung eines neuen Mitglieds aus der Gemeinde Rot an der Rot für die Wahl in den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ bis 31.12.2028

Für den Gutachterausschuss sind von jeder beteiligten Stadt/Gemeinde eine bestimmte Anzahl von geeigneten Bewerbern für das Gremium, mit Sitz in Laupheim, vorzuschlagen.

Letztmalig wurden in der Sitzung am 23.09.2024 folgende Personen durch den Gemeinderat benannt:

- Josef Wiest (Gemeinderat, beschäftigt im Bauamt Bad Schussenried)
- Bernd Jäger (Geschäftsführer Firma Jako Baudenkmalpflege Emishalden)
- Dietmar Kaiser (Zimmerei Kaiser Zell)

Bernd Jäger hat sein Amt zwischenzeitlich niedergelegt, weshalb nun eine neue Person bis zum Ende der Amtsperiode (31.12.2028) einzusetzen ist.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Für die Bestellung als Gutachter im gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ wird, bis zum Ende der Amtsperiode am 31.12.2028, Elmar Bertele (Dipl.-Ing. – FH, Untere Gwendhalde 24, Rot an der Rot) benannt.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 15
befangen: 0
für den Beschluss: 15
gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 8 Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft der Gemeinde Rot an der Rot im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW)

Die Aufgabe des Kommunalen Arbeitgeberverbands Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) besteht darin, seine Mitglieder in allen tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Fragen zu beraten. Durch die Mitgliedschaft im KAV BW würde die Gemeinde Rot an der Rot Zugang zu umfassender arbeits-, tarif- und beamtenrechtlicher Beratung sowie zu aktuellen Informationen über Tarifentwicklungen, Rechtsprechung und Handlungsempfehlungen erhalten. Darüber hinaus unterstützt der Verband seine Mitglieder bei der

Auslegung und Anwendung der geltenden Tarifverträge und wirkt bei Tarifverhandlungen aktiv mit. Bei Rechtstreitigkeiten, die ihre Grundlage im Arbeitsverhältnis haben, erfolgt Beratung und Unterstützung sowie, ggf. auch eine Vertretung vor Gericht.

Die Mitglieder des KAV BW sind grundsätzlich verpflichtet, die Tarifverträge durchzuführen, die der Verband und deren Spitzenorganisationen, die VKA, mit Gewerkschaften abgeschlossen haben.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch zunächst eine Gastmitgliedschaft beim KAV BW, mit zukünftiger Mitgliedschaftserweiterung zur Vollmitgliedschaft, zu beantragen, da viele Angelegenheiten bei der Gemeinde Rot an der Rot derzeit (noch) nicht nach Tarifvertrag behandelt werden. Die Umsetzung hin zur vollständigen Durchführung des Tarifvertrags ist daher auf die Schnelle durch die Verwaltung nicht umzusetzen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat Rot an der Rot hat Kenntnis über den Sachverhalt und beschließt, dass:

1. die Gemeinde Rot an der Rot bis zur vollständigen Anpassung und Umsetzung der Arbeitsverträge an den TVöD vorab Gastmitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) wird.
2. Nach erfolgter Anpassung und Umsetzung ist die Vollmitgliedschaft beim Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung der Gastmitgliedschaft und späteren Vollmitgliedschaft erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

anwesend: 15
befangen: 0
für den Beschluss: 12
gegen den Beschluss: 2
Enthaltungen: 1

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 9 Grundsatzbeschluss über die zukünftige Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Wahrung bestehender Besitzstände und im Zusammenhang mit der Gastmitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V.

Die Gemeinde Rot an der Rot beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage unterschiedlicher arbeitsvertraglicher Regelungen. Neben Arbeitsverträgen, die bereits auf den TVöD Bezug nehmen, bestehen noch Arbeitsverhältnisse mit abweichenden oder historischen Vertragsgrundlagen.

Der Grundsatzbeschluss dient der strategischen Steuerung der kommunalen Personalpolitik und verfolgt folgende Ziele:

- Einheitliche tarifliche Grundlage für zukünftige Beschäftigungsverhältnisse,
- Rechtssicherheit bei der Anwendung und Auslegung tariflicher Regelungen,
- Wahrung der Besitzstände der bereits beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Transparenz und Fairness gegenüber Beschäftigten, Personalvertretung und Öffentlichkeit,
- Stärkung der Arbeitgeberattraktivität der Gemeinde Rot im Wettbewerb um Fachkräfte.

Der ausdrücklich geregelte Besitzstandsschutz stellt sicher, dass durch den Beschluss keine Verschlechterungen bestehender Arbeitsbedingungen eintreten. Damit werden arbeitsrechtliche Risiken vermieden und zugleich Vertrauen bei den Beschäftigten geschaffen.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat Rot an der Rot hat Kenntnis über den Sachverhalt und beschließt, dass



1. alle künftigen Arbeitsverhältnisse dem TVöD-VKA bzw. -SuE bzw. dessen Regelungsinhalt ganz unterfallen sollen.
2. Die Regelungsinhalte des TvöD-VKA und -SuE sind verbindlich für alle Neueinstellungen sowie für zukünftige arbeitsvertragliche Regelungen anzuwenden.
3. Bestehende Arbeitsverhältnisse bleiben in ihrem bisherigen rechtlichen Bestand unberührt. Eine Umstellung bestehender Arbeitsverträge auf den TvöD-VKA bzw. -SuE erfolgt ausschließlich freiwillig und einvernehmlich im Wege von Änderungsverträgen.
4. Besitzstände der Beschäftigten werden umfassend geschützt. Durch eine Umstellung auf den TvöD-VKA bzw. -SuE dürfen sich keine unmittelbaren oder mittelbaren Verschlechterungen der bisherigen Entgelt-, Arbeitszeit- oder sonstigen wesentlichen Vertragsbedingungen ergeben, es sei denn, die betroffenen Beschäftigten erklären hierzu ausdrücklich ihr Einverständnis.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Bei Vorlage der Einvernehmlichkeit die bestehenden Arbeitsverhältnisse an den TVöD anzupassen und umzustellen.
6. Die Anwendung des TVöD erfolgt im Rahmen der Gast- bzw. Mitgliedschaft der Gemeinde Rot an der Rot im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. (KAV BW) und unter Anerkennung der dort abgeschlossenen Tarifverträge.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	15
befangen:	0
für den Beschluss:	12
gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	2

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

TOP 10 Fragen aus dem Gemeinderat

Vom Gremium werden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Aktuelles aus den Schulen der Umgebung

Aktuelles aus den Schulen der Umgebung

Das Gymnasium Ochsenhausen informiert

Tolle Erfolge für junge Forscher-Teams vom GO

Zweiter Platz und Sonderpreise beim Landeswettbewerb „Jugend forscht Junior“

Beim diesjährigen Landeswettbewerb „Jugend forscht Junior“ in Balingen haben zwei Teams aus Ochsenhausen tolle Erfolge erzielt und wurden mit einem Vize-Landes Sieg und zahlreichen Sonderpreisen ausgezeichnet.

In der Kategorie „Technik“ landete Matthias Krause vom Gymnasium und dem dortigen Schülerforschungszentrum Ochsenhausen auf dem zweiten Platz. Er hatte eine Answartze für Vögel so automatisiert, dass sie in der Lage ist, das Gewicht der Greifvögel in der Region automatisch zu bestimmen. Damit sind nun langfristige Untersuchungen an Vogelbeständen und ihrem Wohlbefinden vor allem im Winter möglich. Zusätzlich erhielt der Jungforscher noch einen Sonderpreis.

Ein solcher ging auch an das zweite Team aus Ochsenhausen: Ben Ritivoi, Niklas Böckh und Niklas Remiger (Gymnasium und SFZ Ochsenhausen), hatten sich im Fachbereich Physik mit der Dämmwirkung von Popcorn und der Entwicklung einer möglichst umweltschonenden Dämmplatte auf Popcorn-Basis beschäftigt. Für den Landeswettbewerb hatten sich die Forscher-Teams auf dem Regionalwettbewerb in Ulm im März als Sieger qualifiziert. Insgesamt waren in Balingen 61 Teams von allen Regionalwettbewerben im Land in sieben verschiedenen Fachbereichen an den Start gegangen. Besonders erfreulich: Unter den 108 Teilnehmenden waren 44 Prozent weiblich – damit war das Verhältnis der Geschlechter im oftmals männlich dominierten Wettbewerb beinahe ausgeglichen.

Kleine Blüte, große Wirkung: Das Maiglöckchen

Das Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), benannt nach dem Wonnemonat Mai, galt über Jahrhunderte als Allheilmittel und ist bis heute ein Symbol für Liebe und Glück.

Die Pflanze enthält herzwirksame Glycoside, die bei leichter Herzschwäche unterstützend wirken können. Weil sich das Maiglöckchen als stark giftig erwiesen hat, wird es nicht mehr als Arzneipflanze verwendet.

Aus den duftenden, glockenförmigen, weißen Blüten entwickeln sich im Herbst leuchtend rote, kugelige Beeren. Besonders tückisch ist die Ähnlichkeit der Blätter mit denen des **Bärlauchs**, was leicht zu Verwechslungen führen kann. Ein Unterscheidungsmerkmal ist der typische Geruch des Bärlauchs.



Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.



Büchereinachrichten

NACHRICHTEN DER BÜCHEREI ROT AN DER ROT



NEUE SPANNENDE BÜCHER FÜR KINDER

Auer, Margit: **Die Schule der magischen Tiere ermittelt: Der Hausschuhdieb** 2026/186)

(Eisbär Murphy und die magischen Tiere ermitteln in ihrem zweiten Fall, denn die Hausschuhe des Direktors sind weg! Der Direktor glaubt, ein Kind hat sie gestohlen. Für Leseanfänger ab 6 J.)

Böhm, Anna: **Hoppla, eine Hochzeit!** (2026/188)

(Fantasievolle Geschichte einer gespielten Hochzeit, auf der Einiges anders läuft als geplant. Für Leseanfänger ab 6 J.)

Kessler, Liz: **Das große Geheimnis** (2026/185)

(Die kleine Emily fühlt sich magisch vom Ozean angezogen, ihr wird aber von ihren Eltern verboten, zu tief ins Wasser zu gehen. Als Emily eines Tages allein ins Meer eintaucht, geschieht etwas Seltsames. Für Leseanfänger ab 6 J.)

Mai, Manfred: **Das Geheimnis im Schuppen** (2026/187)

(Opa Heinz hat ein Geheimnis und keine Zeit für Leon. Was steckt dahinter? Für Leseanfänger ab 6 J.)

Schumacher, Jens: **Lesen nervt – Bücher? Voll anstrengend!** (2026/182)

(Karoline Kneberwecht hat sich für die Buchstabenmeisterschaft angemeldet. Wie soll sie das nur schaffen? Für Leseanfänger ab 6 J.)

Brandis, Katja: **Seawalkers Band 5: Filmstars unter Wasser** (2026/202)

Brandis, Katja: **Seawalkers Band 6: Im Visier der Python** (2026/204)

(Fortsetzungen der SEAWALKERS- Serie. Walker sind Wesen, die zwischen ihrer menschlichen und ihrer Tiergestalt wechseln können. Als Seawalker bezeichnet man Wassertiere. Das höchste Gesetz der Seawalker ist die Geheimhaltung ihrer Existenz vor den „normalen“ Menschen. Ab 10 Jahren!)

Lehmann, Anita: **Verrückt nach Pi :**

Geheimnisse einer unendlich faszinierenden Zahl (2026/181)

(Ein ganzes Buch über Pi, die außergewöhnliche sich nicht wiederholende theoretisch unendliche Zahl, beginnend mit 3,14 (inzwischen auf über 100 Billionen Nachkommastellen berechnet), faszinierend von der Antike bis heute und von Bedeutung vom Brückenbau bis zu Raumfahrt und Quantenphysik. Für interessierte Kinder ab 9 Jahren!)



Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de

FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfreund.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Instagram: [@buecherei.rot](https://www.instagram.com/buecherei.rot)

Smartphone: App: bibkat



Kirchliche Nachrichten

Katholische Nachrichten Seelsorge Rot-Iller



Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller:

P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem., Pfarrer

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: Johannes-Baptist.Schmid@drs.de

Gordon Asare, Pfarrvikar

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: Gordon.Asare@drs.de

Fabian Burmeister, Gemeindeassistent im Berufspraktischen Jahr

Tel. 08395/93699-12

E-Mail: Fabian.Burmeister@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Gemeinsame Kirchenpflege der SE:

Julia Bixenmann

Hauptstraße 24, 88450 Berkheim, Tel. 08395/93109

E-Mail: julia.bixenmann@drs.de

Sigrid Langer, Tel. 08395/93100

E-Mail: sigrid.langer@drs.de

Öffnungszeiten Montag: 14.00-17.00 Uhr u. nach Absprache

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz, Tel. 08395 / 1248

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker, Tel. 08395 / 2348

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr, Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

E-Mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle, Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)

Beerdigungsbereitschaft

17.05. – 23.05.2026

P. Johannes-Baptist Schmid

O.Praem., Pfarrer

08395/93699-11

Impuls zum Pfingstfest

Ungewöhnliche Rufe zum Heiligen Geist

Heiliger Geist- Atem Gottes - Spender des Lebens!

Überrasche mich, - mitten im täglichen Leben

Verfolge mich, - bis in meine Pläne hinein

Verwandle mich, - in meiner Erkenntnis

Erfülle mich, - mit all deinen Gaben

Wecke mein Talent, - damit es arbeite

Wirke in mir, - damit mein Ich schwinde

Hole mich ein, - wenn ich fliehe

Sammle mich auf, - wenn ich ziellos irre

Treibe mich, - wenn ich nachlasse

Gehe neben mir, - wenn ich in Gedanken bin

Breche mich auf, - wenn ich erstarre

Durchströme mich, - wenn ich leer bin

Erfreue mich, - wenn ich traurig bin

Umarme mich, - wenn ich einsam bin

Bete in mir, - wenn ich wortlos bin

Halte mich, - wenn ich falle

Juble in mir wenn ich dich liebe.

(Aus: YOUCAT Jugendgebetbuch S. 104)

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 22. Mai – Hl. Rita v. Cascia, Ordensfrau

07.45 Hasl Schülertagesdienst

15.00 SE Läuten zur Pfingstnovene

15.00 Rot Rosenkranz

19.30 Wirr Maiandacht

Samstag, 23. Mai

14.00 Rot Trauung Maria Weckenmann & Dominik Nawratil

15.00 SE Läuten zur Pfingstnovene

19.00 Berk Vorabendmesse als Hochamt

Sonntag, 24. Mai – Pfingsten - Hochfest des Hl. Geistes

08.45! Hasl Hochamt mit Chor Chorisma

09.00 KlBon Hochamt (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)

10.15 Rot Hochamt (1. Jahrtag Werner Angele)

10.15 Rot Kinderkirche

10.15 Tann Hochamt

11.30 Rot Taufe von Finn Martin, Annika Armbruster, Jonas

Emil Fleck, Luca Kramp

19.00 Ellw Feierliche Maiandacht mit sakr. Segen

Montag, 25. Mai – Pfingstmontag

10.15 Berk Eucharistiefeier (2. Hl. Messopfer f. Willebold

Mendel) anschl. Pfarrstadelfest

10.15 Ellw Eucharistiefeier (f. Josef Dengler u. verst. Angeh.,

wir gedenken auch Sali u. Heini Längst)

18.30 Bonl Rosenkranz um den Frieden

19.00 Tann Abendandacht „Glaube bewegt Politik“

(siehe Artikel)

19.00 Hasl Maiandacht gestaltet Seniorengemeinschaft

Haslach

Mittwoch, 27. Mai – Hl. Augustinus v. Canterbury, Bischof

08.25 Hasl Rosenkranz

09.00 Hasl Eucharistiefeier

18.15 Ellw Rosenkranz

19.00 Ellw Eucharistiefeier (f. Sigrun u. Robert Popp u. verst.

Angeh., wir gedenken auch Rita Pfarr)

Donnerstag, 28. Mai

18.15 Illerb Sieben-Schmerzen-Mariens-Rosenkranz

19.00 Illerb Eucharistiefeier (f. Herbert Hailer, wir gedenken

auch Karl Hailer u. verst. Angeh. d. Fam. Fehr u.



Simmler)

Freitag, 29. Mai

- 09.55 Tann Rosenkranz
10.30 Tann Eucharistiefeier im Kirchengemeindehaus
(f. *Magdalena Seitz, wir gedenken auch Anneliese Schreiner*)
15.00 Rot Rosenkranz

Samstag, 30. Mai

- 13.00 Berk Trauung Elena Harrer & Stefan Mayer
14.30 Rot Trauung Alicia Osteheimer & Markus Rau
19.00 Ellw Vorabendmesse-Hochamt (f. *Karl Beller, wir gedenken auch Erna u. Vinzenz Lerner*)

Sonntag, 31. Mai – Dreifaltigkeitssonntag

- 09.00 Hasl Hochamt (f. *d. Leb. u. Verst. d. SE*)
09.00 KIBon Hochamt
10.15 Spind Hochamt zum Patrozinium (f. *Helmut Ego*)
10.15 Tann Hochamt (f. *Helmtraud Keller, wir gedenken auch Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh.*)
18.00 Rot Maiandacht
18.30 Bonl Rosenkranz um den Frieden
19.00 Berk Feierliche Maiandacht mit sakr. Segen
19.00 Egels Maiandacht
19.00 Ellw Maiandacht, gestaltet vom KGR u. Schola Ellwangen
19.00 Hasl Maiandacht, gestaltet Landjugend Haslach

Sonstige Informationen



Kinderkirche in Rot

Liebe Kinder zwischen 3 und 8 Jahren, wir laden euch ganz herzlich zu unserer Kinderkirche am Sonntag, 24. Mai ein. Wir treffen uns um 10.15 Uhr zum Gottesdienst in St. Verena und gehen dann gemeinsam ins Gemeindehaus, wo wir zusammen beten, singen, basteln... Deine Eltern holen dich nach dem Gottesdienst wieder im Gemeindehaus ab. Wir freuen uns auf dich!

Das Kinderkirchen-Team

Pfarrstadelfest am Pfingstmontag 25.05.2026

Am Pfingstmontag lädt die Katholische Kirchengemeinde Berkheim im Anschluss an den Gottesdienst zum Pfarrstadelfest ein. Wir beginnen mit der Eucharistiefeier um 10:15 Uhr in der Pfarrkirche. Beim anschließenden Frühschoppen auf dem Parkplatz vor dem Pfarrstadel sorgt die Musikkapelle Berkheim für die musikalische Unterhaltung. Es wird ein Mittagessen, Kaffee und Kuchen angeboten. Auch für die kleinsten Festbesucher ist einiges geboten! Bei schlechter Witterung kann in den Pfarrstadel ausgewichen werden. Zu diesem sicherlich wieder schönen Fest sind alle herzlich eingeladen und die Kirchengemeinde Berkheim freut sich über zahlreichen Besuch. Der Erlös des Pfarrstadelfestes ist für den Unterhalt des Pfarrstadels bestimmt.

*Pater Johannes-Baptist Schmid O.Praem., Pfarrer
Karl-Heinz Linke, gewählter Vorsitzender des KGR*

**Abendandacht „Glaube bewegt Politik“
Unser Grundgesetz feiert den 77. Geburtstag“**

Aus Anlass des 77. Geburtstages unseres Grundgesetzes wollen wir am Pfingstmontag 25.05.26 um 19 Uhr in Tannheim gemeinsam beten und nachdenken über Glaube und politische Verantwortung. Die musikalische Begleitung übernimmt Julian Einsiedler. Interessierte sind nach der Andacht gerne ins Gemeindehaus eingeladen zu Gesprächen über „Gott und die Welt“.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

- Sonntag, 28. Juni, 11.30 Uhr in Haslach
Sonntag, 05. Juli, 11.30 Uhr in Berkheim
Sonntag, 12. Juli, 11.30 Uhr in Ellwangen
Sonntag, 02. August, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 16. August, 11.30 Uhr in Tannheim
Sonntag, 30. August, 11.30 Uhr in Haslach
Sonntag, 13. September, 11.30 Uhr in Rot
Sonntag, 27. September, 11.30 Uhr in Berkheim
Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Sie können gerne den für Sie passenden Termin wählen, auch wenn Sie in einer anderen Kirchengemeinde unserer Seelsorgeeinheit wohnen. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.



Samstagspilgern von der Basilika Ochsenhausen zum Jordanbad Biberach am 23.5.2026

Am Samstag 23. Mai findet wieder ein Samstagspilgern im Dekanat Biberach auf dem Martinusweg statt. Treffpunkt und Start ist um 9 Uhr auf dem Parkplatz beim Jordanbad. Nach einer gemeinsamen Fahrt nach Ochsenhausen gibt es einen Auftakt in der barocken Klosterkirche St. Georg. Von hieraus startet die Pilgerwanderung zu Fuß unter der Leitung von Pilgerbegleiter Franz Romer. Erste Rast wird es in der renovierten Pfarrkirche Ringschnait geben, mit kurzen Erläuterungen von Pfarrer Reutlinger. Anschließend führt der Weg weiter über den Kreuzberg in Ummendorf. Abschluss mit Pilgersegnen findet im Gotteshaus St. Johannes im Jordanbad statt. Jeder Pilger sollte selbst mit einem Rucksackvesper für den Weg vorbereitet sein. Anmeldung bis spätestens 22.05.2026 um 11.00 Uhr unter: 07351/8095400.

Wallfahrtsfest in Maria Steinbach mit Abt Petrus-Adrian Lerchenmüller O.Praem.

Jedes Jahr findet am Pfingstmontag in Maria Steinbach der Hauptwallfahrtstag statt. Aus Anlass des 900-Jahr-Jubiläums der Klostergründung Rot und der historischen Bezüge zwischen dem Kloster Rot und der Wallfahrt in Maria Steinbach hat Wallfahrtspfarrer P. Hubert Veeseer SDS in diesem Jahr Hwst. Herrn Abt Petrus-Adrian Lerchenmüller O.Praem. aus Windberg/Roggenburg eingeladen. Das Pontifikalamt beginnt am Pfingstmontag, 25.05.2026 um 9.00 Uhr in der Wallfahrtskirche Maria Steinbach.

**Abendgottesdienst am Sonntag, 31. Mai 2026,
19.00 Uhr in Haisterkirch**

Da Haisterkirch bis zur Säkularisation 1803 auch zum Kloster Rot gehört hat, wurde P. Johannes eingeladen, im Jubiläumsjahr einen der monatlichen Abendgottesdienste in Haisterkirch zu feiern. Dieser findet am Sonntag, 31.05.2026 um 19.00 Uhr in St. Johannes Baptist in Haisterkirch statt.

Ein Dankeschön allen Helfern beim Kirchenputztag!

27 Helferinnen und Helfer haben am 16. Mai die Klosterkirche St. Verena in Rot gründlich geputzt und gereinigt. Allen fleißigen Damen und Herren ein ganz herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott!





Vorankündigung: Das Große Jubiläumswochenende rückt näher – Generalabt aus Rom erwartet

Von Donnerstag, 4. Juni bis Sonntag, 7. Juni feiern wir das Norbertusfest im Rahmen unseres Jubiläumsjahres.

Mit dem Hochamt und der Fronleichnamsprozession am Donnerstag, 4. Juni, 9.00 Uhr und dem sich anschließenden Brunnenfest starten die Festtage. Am Freitag, 5. Juni, 18.00 Uhr wird der Generalabt des Prämonstratenser-Ordens zusammen mit seinen Mitbrüdern aus dem Kloster Roggenburg die erste Vesper vom Hochfest des Hl. Norbert in St. Verena singen, anschließend gibt es im Jugendhaus St. Norbert einen Festakt mit Festvortrag über die Gründungsgeschichte des Klosters Rot.

Der Samstag, 6. Juni steht ganz im Zeichen der Blasmusik, wenn der Musikverein Rot an der Rot zum 150-Jahr-Jubiläum um 16.00 Uhr mit Sternmarsch und Musikantentreffen einlädt.

Am Sonntag, 7. Juni, zelebriert Generalabt Jos Wouters aus Rom um 10.15 Uhr das Pontifikalamt in St. Verena, das von einem großen Projektchor mit etwa 160 Sängerinnen und Sängern aus Chören unserer Seelsorgeeinheit festlich gestaltet wird. Ich darf in diesem Festgottesdienst dankbar mein 20-jähriges Weihejubiläum (Priesterweihe am 10.06.2006) mitfeiern. Nach dem Gottesdienst bewirbt der Reitverein Rot an der Rot die Festgäste mit einem Mittagessen und Kaffee und Kuchen vor dem Kloster. Der Kinderchor Rot an der Rot beschließt um 14.30 Uhr den Festtag in St. Verena mit einem Musical, welches das Leben des Hl. Norbert thematisiert. Die ganze Seelsorgeeinheit ist heute schon herzlich eingeladen!
P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

Organisierte Nachbarschaftshilfe – Basiskurs ab 9.6.2026 in Ochsenhausen

Die kath. Org. Nachbarschaftshilfegruppen sind ein nicht mehr wegzudenkendes Angebot im ambulanten Bereich, zur Unterstützung professioneller Pflege, in den Dekanaten Biberach und Saulgau. Überwiegend in Trägerschaft der Kirchengemeinden vor Ort, bieten sie seit Jahrzehnten Hilfen im Haushalt und betreuende Unterstützung für Senioren, dementiell Erkrankte, behinderte Menschen, pflegende Angehörige und für Familien in Not an. Die Helferinnen und Helfer sind auf freiwilliger Basis tätig und erhalten eine Aufwandspauschale. Sie werden von einer örtlichen Einsatzleitung begleitet, die Hilfeanfragen entgegennimmt und die stundenweisen Einsätze der Helferinnen koordiniert. Um für diese Tätigkeit gut gerüstet zu sein, organisiert die Caritas

Ulm-Biberach sogenannte Basis-Einführungskurse und Kompakt-schulungen. Der vierteilige Basiskurs mit 20 Unterrichtseinheiten startet am Dienstag, 9.6.2026 um 14

Uhr im in der Ökumenischen Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V., Schloßstraße 18 in Ochsenhausen. Die Inhalte des Basiskurses sind unter anderem: Aufgaben der Nachbarschaftshilfe, Gesprächsführung bei den zu versorgenden Menschen, Mobilisation und Beschäftigungsmöglichkeiten bei Senioren und Demenzbetroffenen, Krankheitsbilder im höheren Alter, Entlastungsmöglichkeiten für Pflegenden Angehörige, Grenzen und Möglichkeiten als Ehrenamtliche. Die Kurskosten von 20 € werden in der Regel von den Trägern übernommen.

Interesse am Kurs oder engagieren? Weitere Informationen und Anmeldung bei Daniela Wiedemann, Caritas Ulm-Biberach, per E-Mail hia.ubc@caritas-dicvrs.de oder telefonisch 07351 8095190.

Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau

Die Einsatzleitungen und Nachbarschaftshelferinnen sind zu einem Oasenvormittag unter dem Motto „Schale der Liebe“ eingeladen. Die Referentinnen Kerstin Förster Blank und Gaby Holland-Junge bieten ein Impulsreferat, meditativen Tanz und Resilienzübungen an, um sich selbst im Alltag etwas Gutes zu tun.

Interessiert? Der Oasentag findet am Donnerstag, 11.6.2026 von 9 bis ca. 13 Uhr, für Einsatzleitungen und Nachbarschaftshelfer*innen und Interessierte im Alfons-Auer Haus im Adolph-Kolping Saal, Kolpingstr. 43 in Biberach statt. Der Kurstag ist kostenlos und Plätze sind begrenzt.

Anmeldung bis 5.6.2026 und weitere Informationen Daniela Wiedemann, Caritas Ulm-Biberach hia.ubc@caritas-dicvrs.de oder 07351 8095190.

Weitere Infos zur Nachbarschaftshilfe <https://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/>



Demenz Partner Schulung 2026 im Landkreis Biberach

Demenz geht uns alle an! Menschen mit Demenz begegnet man nicht nur in der Familie, sondern vielfach im Alltag, in der Nachbarschaft und auch am Arbeitsplatz.

Die Referentin, Monika Adolph ist Pflegedienstleitung und Demenzberaterin, sie vermittelt in diesem 90-minütigen Kurs was Demenzerkrankungen sind, welche Einschränkungen mit der Erkrankung einhergehen und wie sich das Leben der Erkrankten und ihrer Familie verändert. Sie erhalten Tipps und Hinweise zum Umgang und zur Kommunikation mit Menschen mit Demenz.

28. Mai 2026 18:00-20:00 Uhr, Alfons-Auer Haus, Adolf-Kolpingsaal, Kolpingstr. 43 in 88400 Biberach

25. Juni 2026 18:00–20:00 Uhr, Kath. Gemeindehaus St. Franziskus, Schulstr. 8 in 88451 Dettingen an der Iller

23. Juli 2026 16:00-18:00 Uhr, Museum Kürnbach – Tanzsaal, Griesweg 30, 88427 Bad Schussenried

Vorab-Info: Ab 24.09.2026 findet dann der Kurs Biberacher Weg – „Wissen für zu Hause“ statt.

Weitere Infos und Anmeldung: Daniela Wiedemann, hia.ubc@caritas-dicvrs.de oder 07351 8095-190

www.netzwerk-demenz-bc.de weitere Online-Seminar oder nutzen E-Learning-Angebote: www.demenz-partner.de/

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2026

Liebe Schwestern und Brüder, viele Länder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa stehen vor großen Herausforderungen: Politische Polarisierung, wirtschaftliche Unsicherheit, soziale Spannungen sowie die Erfahrungen von Gewalt, Krieg und Flucht belasten den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vor diesem Hintergrund stellt Renovabis die diesjährige Pfingstaktion unter das Leitwort „zu-



sammen_wachsen. damit Europa menschlich bleibt“. Die Kirchen im Osten Europas sind in diesem Sinne engagiert. Durch soziale Hilfen, Bildungsangebote, Versöhnungsinitiativen und die Förderung des interreligiösen Dialogs bauen sie Brücken über Gräben und Grenzen hinweg. So bitten wir Sie herzlich: Unterstützen Sie die wichtige Arbeit von Renovabis durch Ihre großzügige Spende und Ihr Gebet. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart
Dr. Klaus Krämer, Bischof



Evangelische Kirchengemeinde Rottum-Rot-Iller

Pfarramt Kirchdorf
Geschäftsführendes Pfarramt
Pfarrerin Ulrike Ebisch
Ulrike.Ebisch@elkw.de

Eichenstraße 13
88457 Kirchdorf
07354 / 444
E-Mail: Gemeindebuero.Rottum-Rot-Iller@elkw.de

Pfarramt Ochsenhausen
zurzeit vakant
Poststraße 48
88416 Ochsenhausen
07352 / 9383170
E-Mail: Gemeindebuero.Rottum-Rot-Iller@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Kirchdorf: Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
Ochsenhausen: Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr



Samstag, 23. Mai 2026

13.30 Uhr St. Blasius Kirche in Kirchdorf Gottesdienst zur Trauung von Ann-Kathrin Kienle und Dominik Schädel aus Memmingen mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

Am kommenden Pfingst-Wochenende feiern wir alle Gottesdienste mit Pfarrerin Ulrike Ebisch:

Sonntag, 24. Mai 2026, Pfingsten

09.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen
10.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf



KIRCHE MIT
KINDERN

Herzliche Einladung zur
Kinderkirche in Kirchdorf,
parallel zum Gottesdienst

Pfingstmontag, 25.05.2026

10:45 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche in Erolzheim.

GEMEINDEGRUPPEN UND -KREISE:

Gebetskreis:

Donnerstag, 28. Mai 2026, 18.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

In den Pfingstferien finden keine weiteren Gruppen und Kreise statt!

Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellen Hinweise auf unserer Homepage:**
www.evkirche-rottum-rot-iller.de

Evangelische Kirchengemeinde Aitrach



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon (07565) 5409,
Pfarramt.Aitrach@elkw.de www.aitrach.evkirche-rv.de

mit den Gemeinden Aichstetten - Aitrach - Haslach - Hauerz - Tannheim

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09,
E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de
Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09
oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen,
E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de
Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de
Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg:
0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseel-
sorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Das Pfarramt ist am Dienstag, 26. Mai geschlossen.

Wochenspruch

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist
geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“ Sacharja 4, 6

Pfingstsonntag, 24. Mai

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Rose, Aitrach

Pfingstmontag, 25. Mai

10.00 Uhr Ökum. Gottesdienst im Grünen,
Pfr. Glaser/Pfr. Sohl, Neuen Schloss Kißlegg
11.00 Uhr Ökum. Gottesdienst auf dem Schwarzen Grat

Sonntag, 31. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst im Verbund mit Kirchenkaffee,
Pfrin. Götz, Dreifaltigkeitskirche Leutkirch

Sonntag, 07. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst im Verbund mit Kirchenkaffee,
Pfr. Gerlach, Aitrach

Frauenbund Haslach

Kräuterwanderung Frauenbund Haslach -

Kräuterwanderung in Arlach mit Karin Stützle

Herzliche Einladung zur Kräuterwanderung mit Karin Stützle
und anschließendem gemütlichen Kaffeetrinken.
Wetterbedingt mussten wir die Wanderung leider verschieben.
Neuer Termin:

Treffpunkt **Freitag, 19. Juni 2026 um 14.00 Uhr**
beim Kaffee „Hib wie DIB“.



Für die, die gerne mit dem Fahrrad fahren möchten,
Treffpunkt 13.30 Uhr am DGH Haslach.
Wir bitten um Anmeldung bis zum **15. Juni 2026**
bei irgendeinem Mitglied vom Team.
Wir freuen uns auch Euch.

Euer Frauenbundteam Haslach

Noch eine kurze Info zur Kräuterwanderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Mitglieder werden bevorzugt.

Einladung Jahresausflug Frauenbund Haslach Herzliche Einladung zum Jahresausflug vom Frauenbund Haslach

Unser Ausflug führt uns dieses Jahr zum ehemaligen Truppenübungsplatz nach Münsingen. Dort haben wir die Möglichkeit die Größe und Faszination dieses 6.700 ha großen Areals bei einer geführten Bustour zu sehen und kennen zu lernen. Es ist das Herz des Biosphären-gebietes ohne Besiedlung, ohne normale Straßen und Stromleitungen. Wissenswertes zu Kultur-, Landschaft und 110 Jahre militärische Nutzung und wie es sich heute entwickelt hat, sind Inhalt der Führung.

Treffpunkt: Freitag, 03. Juli 2026 ab 7.45 Uhr beim DGH zu einem gemeinsamen Frühstück

Abfahrt mit dem Bus um 8.30 Uhr beim DGH

Wir fahren über Zwiefalten und das Lautertal Richtung Münsingen; auf dem Gelände gemeinsames Mittagessen bei der Schäferin. Rückfahrt wieder über Zwiefalten mit Andacht im Münster und Kaffeetrinken.

Kosten: 35,— € Mitglieder, 40,— € Nichtmitglieder
Anmeldung bitte bis zum 22. Juni 2026 bei Sabine Gumbold
Tel.: 1452 oder allen anderen Kolleginnen die ihr kennt.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Euer Frauenbundteam Haslach

Kloster Bonlanden

Eucharistiefeier in der Klosterkirche

Im Monat Mai feiern wir am Pfingst-Sonntag, 24.05.2026 und am Sonntag, 31.05.2026, in der Klosterkirche Eucharistie.

Dazu sind Sie herzlich eingeladen jeweils zur gewohnten Zeit um 09.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern und wünschen Ihnen mit Gottes Segen eine gute Zeit.

Ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:
montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr;
samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
INFO - www.kloster-bonlanden.de

Vereinsnachrichten Rot an der Rot

Freundeskreis Seniorenzentrum Rot

Wer oder was ist eigentlich der Freundeskreis?

Wir stellen uns vor:

Es sind zum einen Angehörige unserer Bewohner, sowie Personen aus Rot und den umliegenden Gemeinden, die sich dem Heim und seinen Bewohnern verbunden fühlen.

Der Freundeskreis sieht sich unter anderem als Mittler zwischen Heim und den Bürgern der Gemeinde. Er wird getragen durch seine Mitglieder und die ehrenamtlichen Helfer. Mit einem Jahresbeitrag von 12 € unterstützen sie den Freundeskreis und zeigen ihre Wertschätzung für dessen Arbeit.

Der Freundeskreis unterstützt auch besondere Aktivitäten: zum Beispiel kleine Feste wie unseren Faschingsball, das Maibaum-Aufstellen mit Musikbegleitung, den Muttertags-Kaffee mit Torten-Büffet, Frühstücks-Büffet an Heiligabend und Ostern, sowie kleine Ausflüge z. B. ein Jahrmarktsbesuch werden finanziell unterstützt. Der Freundeskreis und das Seniorenzentrum brauchen und suchen ehrenamtliche Mitarbeiter, die hin und wieder diese Arbeit aktiv unterstützen.

Haben Sie Lust, sich zu engagieren? z. B. Spaziergänge und Ausflüge begleiten, bei Festen mitzuwirken, kleine handwerkliche Unterstützung, Dekoration im Haus je nach Jahreszeit.

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten sich zu engagieren und neue Ideen einzubringen und mitzugestalten.

Bitte sprechen Sie uns an, rufen Sie uns an - oder kommen einfach mal vorbei! Wir freuen uns auf neue Gesichter!

Vorstand Madlen Aumann und Carola Maurus-Russ - Einrichtungsleitung, Tel. 08395/910080

Der Freundeskreis und das Seniorenzentrum Rot,
Turmstraße 5, 88430 Rot an der Rot

Musikverein Rot an der Rot



Tag der Blasmusik am Samstag, 06.06.2026

150 Jahre Musikverein Rot an der Rot – dieses Jubiläum muss natürlich gefeiert werden...und das am liebsten mit Ihnen zusammen!! Der Höhepunkt unseres Festjahres steht kurz bevor und wir laden SIE ALLE herzlich dazu ein, diesen gemeinsam mit uns feierlich zu begehen:

PROGRAMM (ab 16 Uhr)

- Sternmarsch (mit Ziel Sportplatz)
- Massenchor (Sportplatz)
- Großer Fahneneinmarsch in die Festhalle
- Party mit Barbetrieb (Festhalle/Terrasse)

Ein vielfältiges Angebot an Speisen (u.a. Burger, Pommes, Rote) und Getränken (Kaffee, Aperol)Bar, Weinlaube) lädt zum Kommen, Genießen und Verweilen ein. Für unsere kleinen Gäste wird das Spielmobil da sein. In der Festhalle werden nach dem Massenchor zunächst die **Original Bidumtaler Musikanten** für Sie aufspielen, bevor dann **Die4KantBand** für ordentlich Stimmung sorgen wird. Der Eintritt ist frei!! Ganz besonders freuen wir uns, dass unsere Musikkameraden aus **Berkheim, Geraberg, Gutenzell, Haslach, Ellwangen, Mittelbuch, Opfingen, Tannheim** zu Gast sein werden und den Tag (beim Sternmarsch und Massenchor) mitgestalten. Weitere Infos zum Ablauf, Laufstrecken, Parkplätze finden sie unter mvrot.de. Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns gemeinsam unser Jubiläum...wir freuen uns auf Sie!!

Ihr MV Rot an der Rot



Reit- und Fahrverein e.V. Rot an der Rot



Erfolgreiche Voltigierer beim Voltigierturnier in Biberach am 26. April

Kreismeisterschaft Gruppe:

1. Platz

Voltigierer:

Nikola Rehm, Lisa Gohm, Helena Pfarr, Lena Kling, Jana Gust, Mia Ketterer, Rebecca Steiner, Alexandra Beck, Emma Flock

Pferd: Caramia

Longenführerin: Bettina Kunz

Gruppe Schritt:

3. Platz

Voltigierer:

Leonie und Ida Wildemann, Lilly und Laura Kunz, Lena Gerlach, Romina Haberkorn, Inka Utz, Marie Bär, Jonna Maucher

Pferd: Curly Sue

Longenführerin: Yvonne Kling

Doppel:

3. Platz: Nikola Rehm und Lena Kling

Pferd: Caramia

Longenführerin: Bettina Kunz

Einzel Galopp-Schritt:

4. Platz Ria Meyer

5. Platz Mia Ketterer

5. Platz Lena Kling

6. Platz Alexandra Beck

8. Platz Leonie Wildemann

8. Platz Jana Gust

Einzel Profi:

4. Platz Nikola Rehm

5. Platz Lisa Gohm

6. Platz Helena Pfarr



Team Curly Sue



Team Caramia

run cycle swim



Marathon Kopenhagen, 10.05.2026

42,2 km run

Der Kopenhagen Marathon hat gehalten, was er verspricht: perfektes Wetter, eine abwechslungsreiche Strecke durch die Stadt und eine grandiose Stimmung vom Start bis ins Ziel. Die Vorbereitung war eher kurz und minimalistisch – entsprechend war der Lauf am Ende mehr Kampf als Freude. Trotzdem ein unvergessliches Erlebnis.

Bewertung:

• Wetter: *****

• Strecke: ****

• Stimmung: *****

• Tagesform & Fitness: **

Ergebnis:

	run
Jürgen Schöffeler	03:56:49



Schützenverein Rot



LG-RWK Kreisoberliga 2025 / 2026:

Der sechste Wettkampf der KOL-Luftgewehr bescherte den gemeindeinternen Vergleich Rot 1 – Haslach 2. Diese Begegnungen sind immer spannend, da beide Mannschaften gleich stark sind. Dieses Mal hatte Haslach 2 das Glück auf seiner Seite und konnte die Begegnung mit 3:2 Punkten für sich entscheiden. Marc Simmendinger auf Position 1 musste seinen Punkt mit 373:377 Ringen dem Haslacher Schützen überlassen. Denkbar knapp verlor Josefine Kunz ihren Vergleich mit 363:365 Ringen. Niklas Geikl konnte seine Paarung mit 365:363 Ringen gewinnen. Johanna Dreier hatte einen sehr guten Tag und gewann ihren Vergleich mit 369:364 Ringen. So stand es ausgeglichen 2:2 zwischen Rot 1 und Haslach 2. So war die Paarung auf Position fünf das Zünglein an der Waage. Leider verlor Leo Dreier gegen einen an diesem Tag schlagbaren Gegner mit 349:354 Ringen. So gingen die Mannschafts-Punkte an Haslach 2.

Rot 2 war Gast bei Kirchberg 1. Die Spannung ist groß, da der Tabellenvorletzte beim Tabellenletzten antrat. Rot 2 ist mit 2:8 Mannschaftspunkten und 4:21 Einzelpunkten vor Kirchberg 1 mit 0:10 Mannschaftspunkten und 5:20 Einzelpunkten. Der Verlierer bleibt bzw. fällt auf den letzten und somit Abstiegsplatz zurück.

Die Roter Schützen hofften, ihre Punkte in den hinteren Paarungen zu holen. Auf Position eins verlor Ersatzschütze Niklas Geikl gegen einen schlagbaren Gegner mit 356:363 Ringen. Julian Simmendinger erwischte einen schwächeren Tag und unterlag seinem Gegner



mit 339:365 Ringen. Leo Dreier, inzwischen Stammschütze bei Rot 2, musste seinen Punkt auch dem Gegner mit 342:352 Ringen überlassen. Chancenlos war Sascha Brixle bei seinen 311:362 Ringen Niederlage. Trotz des 0:4 Punkte Rückstandes von Rot 2 ließ sich Wolfgang Kunz nicht beirren und holte seinen Punkt nach dem Stechschuss. Nach 40 Schuss stand es auf Position fünf ausgeglichen 350:350 Ringe. Der Stechschuss brachte in dieser Paarung den Punkt für Rot 2. Wolfgang behielt mit 10:8 Ringen die Oberhand. So unterlag Rot 2 mit 1:4 Punkten.

In der Mannschaftswertung bleibt Rot 1 auf Rang vier. Rot 2 fällt durch diese Niederlage auf den letzten Platz zurück.

Die Schützen von Rot 1 Marc Simmendinger, Josefine Kunz, Niklas Geikl, Johanna Dreier und Dagobert Föhr belegen in der Einzelwertung die Plätze 4, 16, 21, 27 und 36. Aaron Dengler, Pius Kunz, Julian Simmendinger, Leo Dreier, Armin Gams, Sascha Brixle und Wolfgang Kunz von Rot 2 kommen auf die Platzierungen 41, 42, 44, 46, 48, 52 und 53.

Im siebten und letzten Wettkampf ist Rot 1 Gast in Kirchberg und Rot 2 in Haslach. Bei einem Sieg in Kirchberg kann sich Rot 1 auf den dritten Platz verbessern. Rot 2 benötigt einen Sieg gegen Haslach 2 und gleichzeitig einer Niederlage von Kirchberg, um den Abstieg zu vermeiden. Wir drücken beiden Roter Mannschaften die Daumen für einen guten Saisonschluss.



SGM Rot an der Rot / Haslach

Rückblick 25. Spieltag Kreisliga A3

SGM Rot/Haslach – SV Baustetten:

3:3 [2:1]

Das mit Spannung erwartete Spiel gegen den Tabellenführer Baustetten fand in Haslach statt. Von Beginn an entwickelte sich eine offene und abwechslungsreiche Partie mit Torchancen auf beiden Seiten. Bereits in der 28. Minute gab es jedoch einen Rückschlag für unsere Mannschaft: Unser Rechtsaußen verletzte sich bei einem Zusammenprall mit dem gegnerischen Torwart und musste ausgewechselt werden. Auf diesem Weg wünschen wir weiterhin gute Besserung. Kurz darauf gelang Marc Martin die 1:0-Führung für unsere Mannschaft. Die Gäste aus Baustetten konnten jedoch in der 36. Minute durch einen direkten Freistoß ausgleichen. Ob dieser Freistoß tatsächlich gerechtfertigt war, bleibt allerdings fraglich. Nur zwei Minuten später stellte erneut Marc Martin den alten Abstand wieder her. Nach einer schönen Hereingabe von Frank Martin in den Sechzehner traf er zum 2:1-Pausenstand.

Auch nach dem Seitenwechsel blieb das Spiel umkämpft, und beide Mannschaften kamen weiterhin zu guten Möglichkeiten. In der 66. Minute nutzte Frank Martin seine Chance und erhöhte auf 3:1. Danach fühlte sich unsere Mannschaft möglicherweise etwas zu sicher und agierte nicht mehr konsequent genug. Dies nutzte Baustetten eiskalt aus und erzielte innerhalb von nur fünf Minuten zwei Treffer zum 3:3-Ausgleich.

In der Schlussphase wurde die Partie nochmals richtig spannend, doch keiner Mannschaft gelang ein weiterer Treffer. So trennte man sich vom Tabellenführer letztlich mit einem verdienten Unentschieden, auch wenn für unsere Mannschaft durchaus mehr möglich gewesen wäre.

Unsere zweite Mannschaft hatte spielfrei.

Spielvorschau:

17.05.2026, Spielort Hürbel

13:15 Uhr: SGM SV Reinstetten/Hürbel II - SGM Rot/Haslach II

15:00 Uhr: SGM SV Reinstetten/Hürbel - SGM Rot/Haslach

Rückblick 27. Spieltag: SG Reinstetten II -

SGM Rot/Haslach

2:2

Mit einem Unentschieden endet die hart umkämpfte Partie in Hürbel. Von Anpfiff bis zum Abpfiff wurden die Zweikämpfe hart

geführt, von Seiten der SG Reinstetten teilweise über der Grenze des Zulässigen. Auf dem sehr schwer zu bespielenden Platz in Hürbel konnte die SGM nicht wie gewohnt nach vorne spielen, zeigte dazu auch technische Fehler und kam so nur zu sehr wenigen wirklichen Torchancen. Die Gastgeber gingen bereits nach 12 Minuten in Führung. Nach der Halbzeit erhöhte die SG Reinstetten dann schnell auf 2:0 nach einem verschlafenen Start der SGM in die 2. Hälfte. In der 58. Minute gelang der SGM durch einen Freistoßtreffer durch Fabian Pfau der Anschluss, was der Startschuss für die Schlussoffensive der SGM war. Die SG Reinstetten zeigte von nun an überwiegend Abwehrstellung und versuchte die Führung über die Zeit zu retten, doch die SGM drang immer weiter nach vorne und bekam in der 86. Spielminute einen Handelfmeter zugesprochen, den Frank Martin mit seinem 8. Saisontor verwandelte. Weitere Chancen blieben leider erfolglos und so steht der verdiente Punktgewinn zu Buche.

Die SGM steht nun auf Platz 5 der Tabelle mit 47 Punkten bei noch drei verbleibenden Spielen.

Ergebnis SG Reinstetten III - SGM Rot/Haslach II: 1:2

Ausblick:

Do. 21.05.26, 18:30 Uhr: SGM Erlenmoos/Ochs. II - SGM Rot/Haslach II

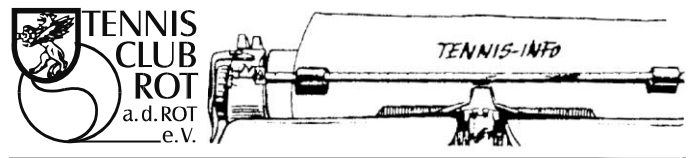
Fr. 22.05.26, 18:30 Uhr: SGM Erlenmoos/Ochs. I - SGM Rot/Haslach I

Sa. 30.05.26, 13:45 Uhr: SGM Rot/Haslach II - SV Kirchdorf II (Spielort Rot)

Sa. 30.05.26, 15:30 Uhr: SGM Rot/Haslach I - SV Kirchdorf I (Spielort Rot)

Sa. 06.06.26, 15:30 Uhr: SGM Rot/Haslach I - Türkspor BC (Spielort Haslach)

Nach den Heimspielen gegen Kirchdorf am 30.05. findet unser diesjähriges Abschlussfest im Vereinsheim Rot statt. Dazu sind alle Fans und Gönner der SGM wie immer sehr herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euer kommen und auf einen schönen Abend!



Verbandsspiele 2026

Junioren U18

Zum ersten Match in der Saison reisten unsere Junioren bis 18 Jahre am Fr. 9.5. nach Mietingen. Wie bei jedem Beginn dauerte es bei allen Spielern, bis sie sich an die neue Situation gewöhnt hatten. Felix Sailer lieferte sich mit seinem Gegner ein sehr enges Match Nach 5:7 und 7:5 musste er in den Match-Tie-Break, den er leider 3:10 abgeben musste. Sebastian Sailer hatte seinen Gegner im Griff und gewann 6:2 6:2. Jonathan Schell zog gleich im ersten Satz auf 6:1 davon. Aber im zweiten Satz kam sein Gegner gut auf, er konnte ihn aber abfangen und gewann mit 7:5 auch sein Match. Damit stand es 2:2 und 5:4 nach Sätzen für Rot und es musste noch ein Doppel her. Sebastian Sailer/Jonathan Schell nahmen die Herausforderung an und gewannen Doppel 2 sicher mit 6:3 6:2. Damit konnte ein 3:3 Sieg für Rot geschrieben werden bei 7:6 Sätzen für unsere U18. Gratulation und weiter so!

Damen

Zum Start traten unsere Damen in Aitrach gegen die Spielgemeinschaft Aitrach/Wurzach an. In einem sehenswerten knappen Match musste Anna Armbruster sich 6:7 3:6 geschlagen geben. Annika Spiller ließ mit 6:1 6:2 nichts anbrennen und auch Manuela Jägg konnte bei ihrem ersten Einsatz bei den Damen 6:1 7:6 punkten. Damit stand es nach den Einzeln 2:2 bei 4:4 Sätzen und die Doppel mussten die Entscheidung bringen. Leider schafften es die teil-



weise neu formierten Roter Doppel nicht gegen die erfahrenen Gegnerinnen ein Doppel für sich zu entscheiden. Deshalb stand es am Ende 4:2 für Aitrach/Wurzach. Schade!

Herren

Unsere neu formierte Herrenmannschaft hatte das 2. Team aus Wain zu Gast. Von Anfang an dominierten die Roter. Marius Kunz siegte mit 6:3 6:0, Linus Freisinger überzeugte 6:0 6:1, Ludwig Aigner sicherte ein 6:2 6:1 und Patrick Aumann dominierte 6:0 6:1. Auch die Doppel gingen klar an Rot: Marius/Ludwig 6:3 7:5 und Linus/Patrick 6:0 6:0. Gratulation zu diesem perfekten 6:0- Einstand und weiter so! Es werden aber sicher noch härtere Gegner kommen, deshalb die Spielpause nutzen und weiter gut trainieren!

Herren 30

Die Roter Herren über 30 Jahre starteten am 17.05. beim TC Isny in die neue Saison. Philipp Daiber gewann das Spiel gegen die Nummer 1 aus Isny sicher mit 6:3 6:3. Oliver Wild stand zum ersten Mal für Rot auf dem Platz und holte auf Position 4 einen erfreulichen Sieg (6:4 6:2). Die 2 weiteren Einzel gingen leider klar an die Allgäuer, so stand es 2:2 und 4:4 nach Sätzen und die Doppel mussten die Entscheidung bringen. Philipp Daiber/Marcel Hohenhorst legten im Doppel 1 gut vor und siegten 7:5 6:2. Doppel 2 Philipp Altvaeter/Oliver Wild mussten den ersten Satz 2:6 abgeben, sie schafften aber im zweiten Satz die Wende mit 6:4 und ließen auch im Match-Tie-Break nichts mehr anbrennen (10:4). Damit konnte ein 4:2 Sieg geschrieben werden. Gratulation zu diesem gelungenen Einstand und weiter so! Es gilt, weiter gut im Spiel zu bleiben und das Spitzenfeld in der Tabelle zu sichern.

Nächste Verbandsspiele

Junioren U18

Fr. 19.06. 09:00 TC Isny in Rot

Damen

So 14.06. 09:00 bei SG Baienfurt Tennis

Herren

So. 14.06. 09:00 TA Spfr. Schwendi 4 in Rot

Herren 30

So. 14.06. 09:00 bei TC Schmalegg 2

Spielvorschau:

Donnerstag, 21.05.

D-Junioren

SGM Iller/Rot - SGM Achstetten 18:00 Uhr

Spielort: Tannheim

Dienstag, 19.05.

C-Junioren

SGM Iller/Rot I - SGM Maierhöfen 18:30 Uhr

Spielort: Haslach

E-Jugend SGM Iller/Rot

Spielergebnisse vom 08.05.2026

SGM TSG Achstetten I - SGM Iller/Rot I

5:2

Für die SGM Iller/Rot spielten:

Lukas Mang, Leon Armbruster, Alina Kunz, Nicolas Matekalo, Tom Müller, Lewin Cieslik, Silas Burkhardt, Nico Wildemann (2 Tore);

SV Ochsenhausen II - SGM Iller/Rot II

5:3

Für die SGM Iller/Rot spielten:

Nico Rehm, Matteo Adam, Henri Schneider (1 Tor), Paul Freisinger (2 Tore), Paul Schirmer, Raphael Habres, Rhapael Kaiser;

FC Wacker Biberach III - SGM Iller/Rot III

2:6

Für die SGM Iller/Rot spielten:

Jona Koslowski, Pirmin Mainka, Till Dobler, Fabian Mang, Paul Madera (2 Tore), Nico Kober, Jonas Beuter (4 Tore);

E-Jugend SGM Iller/Rot

Spielergebnisse vom 15.05.2026

SGM Iller/Rot I - SGM Umlach/Dürnach I

7:4

Für die SGM Iller/Rot spielten:

Lukas Mang, Simon Kunz, Silas Burkhardt (1 Tor), Lewin Cieslik (1 Tor), Alina Kunz, Nico Wildemann (5 Tore), Aaron Beyerle, Paul Freisinger, Leon Armbruster;

SGM Iller/Rot II - SV Mietingen I

1:14

Für die SGM Iller/Rot spielten:

Paul Schirmer, Raphael Habres, Henri Schneider, Jona Kolowski, Jonas Beuter (1 Tor), Matteo Adam, Maxim Schütz, Nicolas Matekalo, Shadach Omoregie;

SGM Iller/Rot III - SV Kirchdorf II

7:2

Für die SGM Iller/Rot spielten:

Paul Madera, Raphael Kaiser (4 Tore), Julian Stübler (1 Tor), Fabian Mang (1 Tor), Lars Jägg (1 Tor), Samuel Seidel, Till Dobler, Nico Kober, Finn Milinski;

TSV Rot an der Rot



Abteilung Fußball



Abteilung Jugendfußball



Ergebnisse:

A-Junioren

SGM Ennetach/Scheer - SGM Iller/Rot 3:6

SGM Iller/Rot - SV Sulmetingen 2:0

B-Junioren

SGM Maselheim - SGM Iller/Rot 0:3

SGM Iller/Rot - SV Sulmetingen Nichtantritt Gast

C-Junioren

SGM Vogt/Karsee - SGM Iller/Rot II 3:17

SGM Iller/Rot II - SGM Neuravensburg 18:1

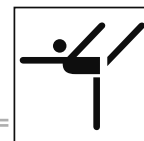
SGM Iller/Rot II - SV Deuchelried II Nichtantritt Gast

FC Lindenberg - SGM Iller/Rot I 2:5

D-Junioren

SGM Spfr Schwendi 1 - SGM Iller/Rot 6:0

Abteilung Gymnastik



NEWS! NEWS! NEWS!

Kinderturnen startet!

Ab Mittwoch, den 10.06.26 beginnt unser Kinderturnen um 15:30 Uhr in der Sporthalle. Eingeladen sind Kinder im Alter von 5 bis 8 Jahren. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 20 Kinder begrenzt.

Anmeldung und Leitung: Sabine Eckert

(Tel. 07352 9391655 - täglich ab 18 Uhr erreichbar)

Alle interessierten Kinder sind herzlich eingeladen mitzumachen und sich gemeinsam zu bewegen, zu spielen und Spaß zu haben.

Wir freuen uns auf viele kleine Teilnehmer!

Deutscher Alpenverein



Rundwanderung Eistobel - Kugel

Sonntag den 31.05.2026

Herzliche Einladung zu einer kurzweiligen Wandertour zum Eistobel und dem Berg „Riedholzer Kugel“.



Rauschende Wasserfälle und tiefe Strudellöcher in einer idyllischer Schlucht. Auch Allgäuer Canyon genannt. Wir wandern vom Infopavillon zum Eistobel, durch den Eistobel auf sicheren Stegen und Brücken bis zum Aufstieg zum Aussichtspunkt Iberg. Möglichkeit zum kleinen Imbiss, wer später nicht Einkehren will. Wir wandern dann weiter auf den Gipfel „Riedholzer Kugel“ mit Aussicht auf die Alpenkette. Abstieg über Riedholz und die Argentobelbrücke zurück zum Parkplatz. Die Wanderstrecke führt zum großen Teil über Wanderwege und Wanderpfade. Der Abstieg ist ein etwas rauher Wanderweg (gutes Schuhwerk empfohlen und ggf. Stöcke). Bitte Getränke mitnehmen. Die Einkehr findet nach der Wanderung an der Eistobelbrücke oder in Großholzleute statt. Gutes Schuhwerk und wettergemäße Kleidung empfohlen Tagestour am Sonntag 31. Mai 2026

Treffpunkt: 9:30 Uhr Mehrzweckhalle Erolzheim, wir bilden Fahrge-meinschaften Fahrtstrecke zum Eistobel bei Meierhöfen ca. 70 km. Wanderstrecke: ca. 9 km
reine Gehzeit: ca. 3-4:00 h (von 11 Uhr bis 15 Uhr inkl. Besichti-gungs- und Rastzeiten)
Einkehr ca. 15 Uhr
Höhenmeter ca. +-400 m
Info auf unserer Homepage www.erolzheim.albverein.eu bzw. in unserem What´s-App Kanal

Deutscher Alpenverein Sektion Memmingen Ortsgruppe Illertal

Hallo DAV Mitglieder,
Tourenbesprechung am Donnerstag, 21.05.26 um 20.00 Uhr im Gasthaus Krone in Illerbach

23. oder 24. Mai 2026

Ziel wird an der Tourenbesprechung festgelegt.

Die Tour „Von Oberreute ins Wildrosenmoos Westallgäu“ wie im Tourenprogramm angekündigt muss leider abgesagt werden.

Deshalb wird eine Ersatztour angeboten.

Leitung: Markus Haile

Tel.: 016095000969

Vielen Dank
1. Vorsitzender Tobias Brixle

Narrenzunft Bobohle



Einladung zum Weißwurstfrühstück am Bobohleloch

Die Narrenzunft Bobohle e.V. lädt herzlich zum traditionellen Weißwurstfrühstück am Sonntag, 14. Juni 2026 ab 10:00 Uhr ans Bobohleloch in Rot an der Rot ein.

Freut euch auf einen geselligen Frühschoppen mit leckeren Weißwürsten, kühlen Getränken und bester Unterhaltung für Jung und Alt. Für Stimmung sorgt der Musikverein Rot an der Rot, außerdem erwartet euch eine Bierinsel, eine Tombola sowie eine Hüpfburg für unsere kleinen Gäste.

Wann: Sonntag, 14. Juni 2026, ab 10:00 Uhr

Wo: Am Bobohleloch, Rot an der Rot

Die Narrenzunft Bobohle e.V. freut sich auf euren Besuch und heißt alle Gäste herzlich willkommen!

Vereinsnachrichten Ellwangen



Bawaldbohle

NARRENZUNFT 37. Jahreshauptversammlung der NZ Bawaldbohle e. V.



ELLWANGEN E.V.

Am Freitag, den 24. April 2026, fand die 37. Jahreshauptversammlung der NZ Bawaldbohle e. V. im Gasthaus „Löwen“ statt.

Günther Angele eröffnete die Versammlung und begrüßte alle anwesenden aktiven und passiven Mitglieder sowie die Ortsvorsteherin aus Ellwangen Katja Frey mit Familie, die Ortsvorsteherin aus Unterschwarzach Gisela Brodd und vom Gemeinderat Alois Willburger herzlich. Anschließend wurden die Vereinsvorstände Thomas Lerner (Sportverein), Roland Lerner (Freiwillige Feuerwehr), Martina Föhr (Musikverein), Frank Haug (Schalmeien) und die Vorstände des Fördervereins Sebastian Föhr und Christoph Dengler begrüßt. Pater Johannes und Andreas Maaß ließen sich aufgrund anderer Termine entschuldigen.

Bevor die Tagesordnung von der Versammlung angenommen wurde, bat Zunftmeister Günther Angele um ein Totengedenken für Harald Hörmann. Anschließend wurde die Versammlung mit dem traditionellen Essen fortgesetzt. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Küche des Gasthauses „Löwen“.

Mit einstimmiger Annahme der Tagesordnung folgte ein kleiner Rückblick auf die Fasnet 2026. Hierbei gilt ein besonderer Dank dem Verein für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bei verschiedenen Arbeitsdiensten während der Saison. Ebenso führte Schriftführerin Madeleine Schwehr durch die zahlreichen Veranstaltungen des vergangenen Jahres. Neben verschiedenen Highlights und Arbeitseinsätzen sind besonders das erfolgreiche Kellerfest, der Almabtrieb und der Jahresausflug zu erwähnen. Mit der „Leihhäsausgabe“ bei Familie Lerner (ein riesengroßes Dankeschön an dieser Stelle!) haben wir das Jahr 2025 abgeschlossen und uns auf die Fasnetssaison 2026 vorbereitet. Diese war gefüllt mit zahlreichen Umzügen, dem ortseigenen Umzug, dem Narrenblättleverkauf und der traditionellen Narrenmesse.

Im Bericht der Jugendvertreterin Beate Liedel richtete sich der Dank an unsere Jugend. Neben zahlreichen Veranstaltungen und Ausflügen war das Jahr spannend gefüllt. Ebenso gratulieren wir Beate ganz herzlich zu ihrer erfolgreich abgeschlossenen Juleica-Schulung.

Kassiererin Irmgard Schelkle berichtete ausführlich über den aktuellen Kassenstand sowie die Ein- und Ausgaben im vergangenen Jahr. Der Kassenbericht wurde durch den Kassenprüfer Reinhold Brodd bestätigt.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Grußwort der Ehrengäste“ folgten einige Grußworte von Katja Frey. Anschließend erteilte die Versammlung der Vorstandschaft einstimmig die Entlastung.

Unter der Wahlleitung durch Katja Frey wurden die Neuwahlen in einer offenen Abstimmung durchgeführt: In seinem Amt als 1. Vorsitzender wurde Günther Angele einstimmig bestätigt, ebenso wie der 1. Beisitzer Michael Herdrich. Für das Amt des 2. Beisitzers ließ sich Erich Hartmann nicht erneut aufstellen. An dessen Stelle rückte Frank Kiefer, der von der Versammlung ebenfalls einstimmig gewählt wurde. Gratulation an alle Gewählten und viel Erfolg für die kommenden Jahre im Zunfttrat.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Ehrungen“ richtete Günther Angele die Worte an die Versammlung und berichtete über die langjährige und zuverlässige Mitarbeit von Erich Hartmann im Zunft-



trat. Wir wünschen ihm alles Gute für die Zukunft und noch viele weitere tolle Erlebnisse in der Narrenzunft.

Vereinsnachrichten Haslach

Sportverein Haslach e.V.



Abteilung Jugendfußball



Ergebnisse und Spielvorschau sind unter der Rubrik „TSV Rot - Jugendfußball“ oder unter fussball.de zu finden.

Starker Spieltag der Bambini des SV Haslach/TSV Rot am 16. Mai 26 in Mietingen!

Mit 2 Mannschaften am Start – und keine hat ein Spiel verloren! Unsere jungen Kicker zeigten tollen Einsatz, Teamgeist und viele schöne Tore.

Bilanz:

Jeweils 5 Siege

1 Unentschieden

Klasse Leistung von allen Kindern – weiter so!



Aktuelles aus den Nachbargemeinden

Die Gemeinde Boos Niederrieden Flohmarkt in Niederrieden

Ortsmitte

09.00 bis 15.00 Uhr

31. Mai 2026

Für Verpflegung wird gesorgt,
incl. Kaffee und Kuchen

Die Gemeinde Erolzheim informiert „Seitenblicke“

Das Konzert findet am Freitag, **19.06.2026 um 19:00 Uhr** (Einlass 18:00 Uhr) auf dem **Vorplatz der Realschule** statt, bei schlechtem Wetter in der Mehrzweckhalle Erolzheim.

Die Gruppe Seitenblicke besteht aus vier leidenschaftlichen Musikerinnen und Musikern, die der Zufall zusammengeführt hat – musikalisch jedoch überlassen sie nichts dem Zufall!

In einem harmonisch abgestimmten Ensemble aus Klavier, Cajón und mehrstimmigem Gesang werfen sie im wahrsten Sinne des Wortes „harmonische Seitenblicke“ auf Unplugged-Cover-Versionen gefühlvoller Balladen sowie mitreißender deutscher und englischer Popsongs.

Ihre vielseitige Liedauswahl verzaubert immer wieder aufs Neue – mal sanft und stimmungsvoll, mal lebendig und schwungvoll.

Instagram [@seitenblicke_band](https://www.instagram.com/seitenblicke_band)

Karten sind ab sofort im **Rathaus Erolzheim, Bürgerbüro** zu den Öffnungszeiten sowie Restkarten (ohne Gewähr) an der Abendkasse erhältlich. Der Eintritt beträgt im **Vorverkauf 13,00 €** und an der **Abendkasse 15,00 €**. Der Vorverkauf endet am Donnerstag vor der Veranstaltung um 18:00 Uhr. Eine Reservierung der Karten ist nur bei einer Vorabüberweisung bis spätestens 17.06.2026 möglich! Sitzplätze sind in begrenzter Zahl vorhanden, bitte bringen Sie gerne ein Sitzkissen mit! Während der Veranstaltung werden Getränke und Snacks verkauft.

Die Stadt Bad Wurzach / Hauerz informiert

Sommerzeit ist Badezeit – Saisonstart im Freibad Hauerz Pünktlich zum Start in die warme Jahreszeit öffnet das Freibad in Hauerz ab Pfingstsonntag, 23. Mai bei guter Witterung wieder seine Türen. Das beliebte Freibad ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des Sommers in der Region. Ob für Familien mit Kindern, Jugendliche oder alle, die gern im Wasser aktiv sind oder einfach entspannen möchten – das Freibad bietet beste Bedingungen für unbeschwerte Stunden im Freien.

Ein beheiztes Schwimmbassin sorgt auch an kühleren Tagen für angenehme Temperaturen. Für die Jüngsten stehen ein separates Nichtschwimmerbecken und ein liebevoll gestaltetes Kinderplanschbecken bereit. Ein kleiner Spielplatz rundet das Angebot ab und macht das Freibad zu einem attraktiven Ziel für den sommerlichen Familienausflug oder einen entspannten Nachmittag mit Freunden.

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 13 bis 19 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 11 bis 19 Uhr. Zu diesen Zeiten ist auch der Kiosk geöffnet. Der witterungsabhängige Ruhetag wird flexibel festgelegt und ist jederzeit über die telefonische Bandansage unter 07568 – 209 abrufbar.

Das Freibad Hauerz wird von der Stadt Bad Wurzach betrieben und befindet sich in idyllischer Lage am Badweg 10 im Ortsteil Bad Wurzach – Hauerz. In den Sommerferien wird ein Badebus zum Pendeln angeboten, die Infos dazu folgen. Weitere Informationen gibt es online unter www.bad-wurzach.de in der Rubrik „Tourismus / Erholen und Erleben“.

Die Stadt Bad Wurzach informiert

Vortrag: Kur im Kloster – 90 Jahre Moorbad in Bad Wurzach



In ihrem Vortrag beleuchtet Gisela Rothenhäusler die Geschichte des Bad Wurzacher Moorbadewesens. Die Anfänge liegen im Jahr 1936, als die Armen Schulschwester im Kloster Maria Rosengarten die ersten Anwendungen ermöglichten. Nach 1945 übernahm die Stadt eine aktivere Rolle: 1948 eröffnete das erste städtische Bad, 1960 folgte der Ausbau der „Krone“ zum Moorbad und Kurhaus und 1968 das Kurmittelhaus. Das Kurwesen wurde zu einem festen Bestandteil der städtischen Infrastruktur. 1991 ging die klösterliche Moorheilstätte in städtische Hand über. Der



Vortrag zeichnet den Weg von den ersten Torf-Untersuchungen für Badezwecke bis zum heutigen feelMoor Gesundheitsresort nach. Der Vortrag findet am Donnerstag, 21. Mai um 20 Uhr im Sitzungssaal des ehemaligen Klosters Maria Rosengarten in Bad Wurzach statt. Der Eintritt ist frei.

Die Gemeinde Mittelbuch informiert

Auch in diesem Jahr steht der Musikverein Mittelbuch wieder in den Startlöchern um seinen mittlerweile 15. Flohmarkt am **Sams- tag, 01.08.2026** rund um die Turn- und Festhalle auszurichten. Interessierte können sich per E-Mail: flohmarkt@mv-mittelbuch.de, auf unserer Homepage (mv-mittelbuch.de) oder unter der Mobilnummer/WhatsApp 01522/96 04 617 mit uns in Verbindung setzen. Also vormerken! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Gemeinde Boos informiert

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BOOS

Landkreis Unterallgäu

Aufgrund innerbetrieblicher Umstrukturierungsmaßnahmen sucht die Verwaltungsgemeinschaft Boos zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Personalamt für 15-20 Wochenarbeitsstunden.

Die Stelle ist vorerst befristet bis 31. Oktober 2028.

Die vollständige Stellenanzeige finden Sie auf unserer Homepage www.vgem-boos.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **10. Juni 2026**, gerne auch per E-Mail an personalamt@vg-boos.de **Verwaltungsgemeinschaft Boos, Personalamt, Fuggerstraße 3 in 87737 Boos**. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Plail (Geschäftsstellenleiter) unter der 08335 9829-13 oder Frau Scharf (Personalamt) unter der 08335 9829-36 gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Erolzheim informiert

Liebe Vereine,

wir, die Bereitschaft Erolzheim des Roten Kreuzes, möchten gerne wieder mehr Blutspender für unsere Blutspendeaktionen gewinnen. Da eine Blutspende für viele Menschen eine große Überwindung ist und es erfahrungsgemäß leichter ist gemeinsam mit Freunden und guten Bekannten zu spenden, haben wir uns diese Vereinsaktion überlegt. Und zwar werden wir unter den 3 Vereinen mit den meisten Spendern, ein Spanferkel und 2 Kisten Bier/Antialk auslosen.

Also kommt gemeinsam am **12. Juni 2026** zu uns nach Erolzheim und holt euch den Gewinn. Gerne könnt ihr euch auch als Vereine ganze Slots buchen (12 Personen pro ¼ Stunde). Dafür meldet ihr euch einfach bei c.hohner@blutspende.de

Wir freuen uns auf euch

Eure Bereitschaft Erolzheim

DRK Blutspendedienst

Baden-Württemberg | Hessen



Unser Verein kann mehr -

WIR RETTEN LEBEN!

VEREINSAKTION

KOMMT ALS VEREIN - GEMEINSAM GEHT ES LEICHTER -

HOLT EUCH DIE BELOHNUNG

1 SPANFERKEL FÜR ZIRKA 60 PERSONEN + 2 KISTEN BIER/ANTIALK
Um auch kleineren Vereinen eine Chance einzuräumen, wird der Preis unter den 3 bestverretenen Vereinen ausgelost.
Gerne könnt ihr euch gemeinsam ganze Slots buchen (12 Plätze pro 1/4 Stunde).

Dafür meldet ihr euch bei c.hohner@blutspende.de

12.06.

14:00 - 19:30 UHR

EROLZHEIM

Das Landratsamt informiert

Mehr Komfort für die Fahrgäste, mehr Klimaschutz und besonders sparsam:

Landkreis gibt Startschuss für das neue Linienbündel Riedlingen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Landkreis Biberach hat die Linien für den Öffentlichen Personennahverkehr im Raum Riedlingen für die nächsten zehn Jahre vergeben. Ab dem 1. Juni 2026 werden drei etablierte Unternehmen aus der Region den Betrieb des Regiobus X380 von Riedlingen nach Biberach sowie zehn weiterer Regionalbuslinien sicherstellen. Die Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhalten hat, besteht aus der Süddeutschen Verkehrslinien GmbH & Co. KG (SVL) aus Laupheim, der Diesch GmbH aus Bad Buchau sowie der Walk Omnibusverkehr GmbH (Riedlingen) Das Liniennetz gewährleistet nicht nur die Mobilität, sondern verbindet den westlichen Landkreis Biberach auch mit dem Alb-Donau-Kreis sowie den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen. Im Rahmen einer Feierstunde gab der Landkreis Biberach jetzt den Startschuss für den Betrieb.

Für die Bürgerinnen und Bürger bringt die Neuvergabe der Linien einige Verbesserungen: Auf den Strecken fahren moderne Busse, die mit W-LAN, USB-Ladebuchsen und bequemen, für längere Fahrten geeigneten Sitzen ausgestattet sind. Moderne Informationssysteme informieren die Fahrgäste jederzeit über den Fahrtverlauf.

In seiner Ansprache betonte Landrat Mario Glaser die drei zentralen Ziele der Neuvergabe: ein hochwertiges Angebot für die Fahrgäste in der Region, einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit. Alle eingesetzten Fahrzeuge werden deshalb mit dem umweltfreundlichen Kraftstoff HV0100 betrieben, mit dem im Vergleich zu klassischem Diesel rund 90 Prozent der CO₂-Emissionen eingespart werden. Durch die gebündelte Ausschreibung können die Touren nun linienübergreifend optimiert werden, sodass Fahrzeuge, Personal und Leerkilometer eingespart werden und die Kosten für die öffentliche Hand stabil bleiben.

„Es freut uns besonders, dass sich lokale Busunternehmen zu einer partnerschaftlichen und damit konkurrenzfähigen Bietergemeinschaft zusammengeschlossen haben. Sie konnten Synergien heben und haben schließlich auch den Zuschlag erhalten. Das stärkt die regionale Wirtschaft und sichert Arbeitsplätze vor Ort“, so Landrat Mario Glaser.

Maximilian Reinalter ergänzte im Namen der Bietergemeinschaft: „Als in der Region verwurzelte Unternehmen sind wir stolz darauf, die Mobilität für die Menschen hier für das nächste Jahrzehnt zu gestalten. Wir danken dem Landkreis für das Vertrauen und freuen uns darauf, die Fahrgäste mit modernen Fahrzeugen und einem zuverlässigen Service zu überzeugen.“

Die Fahrplanänderungen sind unter www.ding.eu/fahrplanaenderungen aufgeführt.

Lebensmittel-Challenge 2026

Lebensmittelretter werden und Reisegutschein gewinnen

Die zweite Runde der deutsch-französischen Lebensmittelretter-Challenge ist gestartet – und auch im Landkreis Biberach sind



Jugendliche und junge Erwachsene dazu aufgefordert, sich mit kreativen Rezeptideen zu beteiligen.

Die Challenge, initiiert vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, richtet sich an junge Menschen im Alter von 12 bis 25 Jahren aus Baden-Württemberg und Frankreich. Ziel ist es, den bewussten Umgang mit Lebensmitteln zu fördern und Verschwendung entgegenzuwirken. Im Mittelpunkt der diesjährigen Challenge stehen kreative Rezepte rund um Gemüse – insbesondere solche, die vermeintliche „Reste“ wie Schalen, Blätter oder Kerne verwerten. Denn gerade diese Bestandteile landen häufig unnötig im Müll, obwohl sie oftmals wertvolle Nährstoffe enthalten.

Teilnehmen können Einzelpersonen, Gruppen oder Schulklassen. Die besten Einsendungen werden von einer Fachjury ausgezeichnet, der unter anderem die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, das Deutsch-Französische Institut sowie das Deutsch-Französische Jugendwerk angehören. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten einen Reisegutschein im Wert von 1.500 Euro. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2026. Aus allen eingereichten Rezepten entsteht zudem ein deutsch-französisches Kochbuch.

Im Landkreis Biberach bietet die Challenge insbesondere für Schulen, Jugendgruppen und Vereine eine gute Gelegenheit, sich praxisnah mit nachhaltiger Ernährung auseinanderzusetzen. Gleichzeitig können regionale Produkte und kreative Küchenideen in den Mittelpunkt gestellt werden. Weitere Informationen sowie Teilnahmeunterlagen sind online verfügbar unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/ernaehrung/lebensmittelretter/challenge-2026>

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach Schmieden, hämmern, staunen: Familien können Schmiedehandwerk im Museumsdorf hautnah erleben

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach lädt Familien zu einem besonderen Mitmachtag ein: Bei der Kinderwerkstatt „Mit Hammer und Amboss“ am Sonntag, 24. Mai, von 10 bis 16 Uhr, können Kinder gemeinsam mit ihren erwachsenen Begleiterinnen und Begleitern historisches Handwerk hautnah erleben und selbst aktiv werden.

In der historischen Schmiede Miehle zeigen die Museumsschmiede Tomas Manz und Hermann Heck, wie früher mit Feuer, Hammer und Amboss gearbeitet wurde. Dort dürfen Jung und Alt selbst Hand anlegen und zum Beispiel aus Nägeln eigene Haken schmieden. Auch bei Flaschner Franz Maigler ist Geschick gefragt: Die kleinen Besucherinnen und Besucher lernen, wie man mit Schlagbuchstaben individuelle Namensschilder gestaltet. Außerdem können Groß und Klein beim Wetzeln ihr Können mit dem Hammer unter Beweis stellen.

Neben dem Mitmachprogramm kommt auch der Genuss nicht zu kurz: Der Museumsbäcker backt frische Knäuzen, Seelen und weitere Leckereien im historischen Backhäusle. Im Dorfcafé warten zudem schwäbische Köstlichkeiten auf die Besucherinnen und Besucher.



Für Sonntag, 24. Mai, lädt das Museumsdorf Kürnbach zur Kinderwerkstatt „Mit Hammer und Amboss“ ein.

Bild: Landratsamt

Wettbewerb

Landkreis Biberach zeichnet auch 2026 zehn Gärten mit der Naturgarten-Medaille aus – Bewerbungsschluss am 3. Juli

40 Gärten zwischen Langenenslingen und Dettingen an der Iller, zwischen Achstetten und Rot an der Rot wurden bislang mit der Naturgarten-Medaille des Landkreises Biberach ausgezeichnet. Seit 2022 gibt es einen Naturgarten-Wettbewerb im Landkreis Biberach und damit die Chance für Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer, ihren Garten prämiieren zu lassen.

Beim Naturgarten-Wettbewerb gilt: Je grüner und abwechslungsreicher diese kleinen Trittsteinbiotop sind, desto größer der Beitrag für unsere Umwelt. Von wilden Ecken über Nistkästen bis hin zu Staudenbeeten gibt es viele Elemente, die einen Garten aufwerten können.

„Solche Hausgärten bieten Insekten und Kleintieren auch in dicht besiedelten Gegenden die Möglichkeit, Nahrung und Unterschlupf zu finden. Gerade deshalb fängt Naturschutz vor der Haustüre beziehungsweise hinter der Gartentüre an“, sagt Alexander Ego, Leiter der Obst- und Gartenbauakademie (OGAB) des Landkreises Biberach und Initiator des Naturgarten-Wettbewerbs.

Der Wettbewerb belohnt diejenigen, die in ihren privaten Gärten in besonderem Maße Konzepte des Artenschutzes und der Nachhaltigkeit umsetzen.

Unter www.biberach.de/Naturgartenwettbewerb ist die Anmelde- und Bewertungsumfrage hinterlegt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, parallel per E-Mail an alexander.ego@biberach.de maximal fünf Fotos mit 10 MB zu schicken, die einen Gesamteindruck des Gartens vermitteln.

Die Jury besucht die besten 30 Gärten am Mittwoch, 8. Juli 2026 persönlich, woraufhin zehn Gewinner ermittelt werden. Diese erhalten eine Plakette, die den Garten als Naturgarten ausweist. Anmeldeschluss ist Freitag, 3. Juli 2026.



Der Landkreis Biberach zeichnet auch 2026 wieder Naturgärten aus. Anmeldeschluss für den Wettbewerb ist Freitag, 3. Juli 2026.

Bild: Landratsamt

Ferienangebot

Kinderkochkurs „Kochen, Backen – gar nicht schwer“ an der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Unter dem Motto „Kochen, Backen – gar nicht schwer“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) Kinder im Alter von neun bis zwölf Jahren zu einem Kochkurs ein. Am Donnerstag, 28. Mai 2026 wird von 9.30 bis 13 Uhr in der Schulküche in der Bergerhauser Straße 36 gemeinsam geschnippelt, gerührt und gebacken. Unter Anleitung der Ernährungsreferentinnen Renate Haberbosch und Sabine Aßfalg bereiten die Kinder verschiedene leckere Gerichte zu, die anschließend gemeinsam probiert werden.

Die Kosten für die Lebensmittel betragen zehn Euro und müssen im Kurs entrichtet werden. Bitte Schürze, zwei Geschirrtücher sowie Vorratsbehälter für mögliche Reste mitbringen. Eine Anmeldung ist online unter www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt erforderlich.



Auswärtige Vereinsnachrichten

Die Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. informiert

**LEADER-Förderprogramm startet in die nächste Runde
Jetzt um Fördermittel bewerben -
Projektauftrag läuft bis 21. Juni 2026**

Das EU-Förderprogramm LEADER eröffnet erneut Chancen für kreative und zukunftsweisende Projekte im Württembergischen Allgäu. Vom 13. Mai bis 21. Juni 2026 haben Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Institutionen und Kommunen die Gelegenheit, ihre Ideen für förderungswürdige Vorhaben einzureichen. Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von 500.000 € der Europäischen Union (EU) sowie zusätzliche Landesmittel (unter Vorbehalt) zur Verfügung.

Breites Förderspektrum

Es werden alle Module des Programms gefördert. Hierbei liegt der Fokus auf Projekten, die das Ehrenamt und die Dorfentwicklung stärken, die Jugend aktiv einbinden und das kulturelle Erbe bewahren. Auch Vorhaben, die den Tourismus fördern und gleichzeitig den Schutz des Klimas und des Naturraums betonen, werden gesucht. Zusätzlich sind Projekte willkommen, die die lokale Wirtschaft stärken und die Grundversorgung sichern sowie die Vermarktung regionaler Produkte fördern. Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Institutionen und Kommunen aus dem gesamten Aktionsgebiet des Württembergischen Allgäus.

Rahmenbedingungen für die Projekte

LEADER unterstützt Projekte mit einer maximalen Kostengrenze von 200.000 € (netto). Die Mindestfördersumme beträgt 5.000 €. Bei Antragstellung sollten die Projektplanungen bereits weit fortgeschritten sein, so dass Kosten klar definiert werden können und Genehmigungen möglichst schon beantragt sind. Allerdings dürfen die Vorhaben noch nicht begonnen sein.

Beratung & Kontakt

Die Geschäftsstelle der Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. steht für Beratung und Fragen zur Förderfähigkeit gerne zur Verfügung und ist per E-Mail unter info@re-wa.eu oder telefonisch unter 07563-63149-40 erreichbar.

Mitmachen und Zukunft gestalten

Mit LEADER haben engagierte Menschen die Chance, ihre Ideen für die Zukunft ihrer Heimat in die Tat umzusetzen und das Württembergische Allgäu als lebenswerte Region weiter zu gestalten.

Aktionsgebiet

Zur LEADER-Region Württembergisches Allgäu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.

Möchten auch Sie mit Ihrer Projektidee von der Förderung profitieren?

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg: info@re-wa.eu oder Tel.: 07563-63149-40

Der Verband Katholisches Landvolk e.V. informiert

79. Wallfahrt der Männer mit ihren Familien auf den Bussen

Unter dem Motto „Mutig für den Frieden“ lädt der Verband Katholisches Landvolk im Kreis Biberach (Riedlingen) alle Mitglieder und Interessierten herzlich zur traditionellen Familienwallfahrt auf den Bussen am Pfingstmontag, 25. Mai 2026 ein. Die Wallfahrt beginnt auf der Bussenwiese am Freialtar um 10:30 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienst. Zelebrant ist P. Christoph Heinemann. Das

Rosenkranzgebet findet um 13:15 Uhr statt. Die anschließende Marienandacht um 14:00 Uhr wird Frau Dr. Veronika Ruf, Mettenberg, mit dem Thema „Maria, die Knotenlöserin“ gestalten. Die Sitzgelegenheiten sind begrenzt; bitte eventuell einen Campingstuhl oder Sitzkissen mitbringen.

Bei Regen finden die Feierlichkeiten in der Bussenkirche statt.

Die Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. informiert

Förderzuschuss für 18 starke Projekte!

Kleinprojekte erhalten Unterstützung im Regionalbudget 2026. Im Aktionsgebiet Württembergisches Allgäu konnten sich im Rahmen des Förderprogramms „Regionalbudget 2026“ Kleinprojekte um eine Förderung in Höhe von bis zu 80 % bewerben. Am 06.05.2025 tagte das Auswahlgremium und beriet über die eingereichten Projektanträge. Von insgesamt 20 eingereichten Projekten erhielten 18 einen positiven Beschluss. Sie können sich über eine Gesamtförderung von rund 168.000 Euro freuen. Die geförderten Projekte sind drei thematischen Handlungsfeldern zugeordnet und leisten einen Beitrag zur regionalen Entwicklung im Württembergischen Allgäu.

12 Projekte werden dem Themenbereich **Bürger- und KulturLand Allgäu** zugeordnet. Ein Beispiel ist der geplante Permakultur-Lehr- und Versuchsgarten in Isny-Neutrauchburg. Dort entsteht eine öffentlich zugängliche Bildungs- und Demonstrationsfläche für regenerative Landwirtschaft, Biodiversität und nachhaltige Selbstversorgung.

In Amtzell-Pfärrich wird das Projekt „Wildtierrettung und Umweltbildung – Drohneneinsatz im Ehrenamt“ gefördert. Durch den Einsatz moderner Drohnentechnik sollen Wildtiere bei Mäharbeiten geschützt und gleichzeitig Kinder, Jugendliche und Erwachsene für Natur- und Umweltschutz sensibilisiert werden.

Ein weiteres Projekt ist ein Sport- und Spielplatz mit Lese-Insel in Grünkraut. Auf dem örtlichen Sportgelände entsteht ein familienfreundlicher Bewegungs- und Begegnungsort, der in Zusammenarbeit mit der Bibliothek auch die Leseförderung unterstützt und generationenübergreifende Angebote schafft.

Weitere Projekte aus diesem Themenfeld ergänzen die vielfältigen Aktivitäten zur Stärkung von Gemeinschaft, Bildung und kulturellem Leben in der Region.

Drei Projekte sind dem **Freizeit- und NaturLand Allgäu** zugeordnet. Mit dem Projekt „GartenZeit – Aus einer Brache wird ein Wohlfühlort“ entwickelt die Elobau-Stiftung eine bislang ungenutzte Fläche zu einer „Natur-Oase“. Dort entstehen Wildblumenflächen, Gehölzstrukturen sowie Bildungsangebote zum ökologischen Gärtnern.

Auch Schloss Waldburg erhält eine Förderung für eine neue Light- und Soundshow im historischen Gewölbe. Die Räume werden durch Licht-, Klang- und Hörspielinszenierungen neu erlebbar gemacht und künftig verstärkt in Führungen und Veranstaltungen eingebunden.

Ein weiteres Projekt ergänzt diesen Bereich und stärkt die touristische und naturnahe Angebotsvielfalt im Württembergischen Allgäu.

Im Bereich **Wirtschafts- und InnovationsLand Allgäu** werden ebenfalls drei Projekte gefördert. In Leutkirch-Herbrachhofen entsteht eine neue Hebammenpraxis, die durch entsprechende Ausstattung eine wohnortnahe medizinische Versorgung stärkt. Die Limewood GmbH in Argenbühl erhält eine Förderung für den Aufbau neuer Anlage zur Verarbeitung pflanzlicher Extrakte. Dadurch können diese Rohstoffe künftig direkt in der Region weiterverarbeitet werden. Das schafft neue Arbeitsschritte vor Ort und stärkt die regionale Wirtschaft. Ein weiteres Projekt ergänzt diesen Themenbereich und trägt zur Stärkung von Wirtschaft und Innovation im Allgäu bei.

Mit dem positiven Beschluss durch den LEADER-Steuerungskreis haben alle Projekte die erste Förderhürde genommen. Die Projektträger können nun die formalen Förderanträge stellen. Weitere



re Informationen zu den einzelnen Projekten werden nach deren Umsetzung bekanntgegeben.

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. informiert

Demenz Partner Schulung 2026 im Landkreis Biberach

Demenz geht uns alle an! Menschen mit Demenz begegnet man nicht nur in der Familie, sondern vielfach im Alltag, in der Nachbarschaft und auch am Arbeitsplatz.

Die Referentin, Monika Adolph ist Pflegedienstleitung und Demenzberaterin, sie vermittelt in diesem 90-minütigen Kurs was Demenzerkrankungen sind, welche Einschränkungen mit der Erkrankung einhergehen und wie sich das Leben der Erkrankten und ihrer Familie verändert. Sie erhalten Tipps und Hinweise zum Umgang und zur Kommunikation mit Menschen mit Demenz. Sie lernen Wege kennen, um Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen zu unterstützen. Folgende Demenzpartnerschulungen werden im Landkreis Biberach vom Netzwerk Demenz angeboten:

28. Mai 2026 18:00-20:00 Uhr

Alfons-Auer Haus, Adolf-Kolpingsaal, Kolpingstr. 43 in 88400 Biberach

25. Juni 2026 18:00-20:00 Uhr

Kathol. Gemeindehaus St. Franziskus, Schulstr. 8 in 88451 Dettingen an der Iller

23. Juli 2026 16:00-18:00 Uhr

Museum Kürnbach – Tanzsaal, Griesweg 30, 88427 Bad Schussenried

Vorab-Info: Ab 24.09.2026 findet dann der Kurs Biberacher Weg – „Wissen für zu Hause“ statt.

Weitere Infos und Anmeldung: Daniela Wiedemann, hia.ubc@caritas-dicvrs.de oder 07351 8095-190 www.netzwerk-demenz-bc.de weitere Online-Seminar oder nutzen E-Learning-Angebote: www.demenz-partner.de/

Was sonst noch interessiert

AOK - Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach informiert

Die Haut vergisst nicht

Hautkrebsfälle im Landkreis Biberach nehmen deutlich zu
Biberach, 13.05.2026

Hautkrebs gehört zu den am häufigsten diagnostizierten Krebserkrankungen in Deutschland. Auch im Landkreis Biberach steigen die Fallzahlen seit Jahren kontinuierlich an. Größter Risikofaktor ist zu viel und zu starke UV-Strahlung.

„Bei Hautkrebs wird unterschieden zwischen dem Melanom, also dem ‚schwarzen Hautkrebs‘, sowie Basalzellkarzinom und Plattenepithelkarzinom, umgangssprachlich auch ‚weißer Hautkrebs‘ genannt“, erklärt Susanne Schleicher, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Der ‚schwarze Hautkrebs‘ geht von den pigmentbildenden Zellen, den Melanozyten, aus und kann bereits in jungen Jahren auftreten. Der ‚helle Hautkrebs‘ tritt typischerweise erst im höheren Lebensalter auf.“

Insgesamt zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Erkrankungen. „Die Häufigkeit beider Krebsarten ist in den letzten drei Jahrzehnten steil angestiegen“, so Schleicher. Diese Entwicklung zeigt sich auch auf regionaler Ebene: Im Landkreis Biberach ist die Zahl der diagnostizierten Hautkrebsfälle seit 2020 im Schnitt um 10,41 Prozent pro Jahr gestiegen – von 328 Fällen im Jahr 2020 auf 418 im Jahr 2024.

Auch beim schwarzen Hautkrebs ist ein deutlicher Anstieg der Behandlungszahlen zu verzeichnen. Während 2020 noch 63 AOK-Versicherte deswegen in ärztlicher Behandlung waren, lag die Zahl 2024 bereits bei 118 Versicherten. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 29,81 Prozent.

UV-Strahlung als zentraler Risikofaktor

Neben dem individuellen Hauttyp gilt vor allem UV-Strahlung als entscheidender Risikofaktor für die Entstehung von Hautkrebs. Sonnenbrände und übermäßige Belastung durch UV-Strahlung in jungen Jahren erhöhen das Risiko für Hautkrebs im späteren Leben. Daher kommt dem konsequenten Sonnenschutz von Kindern eine besondere Bedeutung zu. Verstärkt wird diese Entwicklung durch den Klimawandel, der zu mehr Sonnenstunden und einer höheren UV-Strahlenbelastung führt. Gleichzeitig halten sich Menschen bei warmen Temperaturen häufiger und länger im Freien auf.

Um das persönliche Risiko zu senken, sollte daher intensive Sonneneinstrahlung gemieden und bevorzugt der Schatten aufgesucht werden, vor allem in der Nähe stark reflektierender Oberflächen wie Wasser oder Schnee. Schützende Kleidung, eine Kopfbedeckung sowie Sonnenschutzmittel für unbedeckte Hautstellen, einschließlich der Lippen, tragen zusätzlich zum Schutz bei. Auch die Augen sollten durch zertifizierte Sonnenbrillen geschützt werden. Auf den Besuch von Solarien sollte grundsätzlich verzichtet werden.

Der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH informiert

Ohne Rauch geht's auch: Haltstellen im DING-Gebiet bald qualmfreie Zone

Ab 1. Juni gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz in

Baden-Württemberg bereits beim Warten auf Bus und Bahnen
Rauchen verboten! Was seit 2007 bundesweit einheitlich in allen öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Straßenbahn, Taxi) sowie in Bahnhöfen gilt, wird in Baden-Württemberg nach der Landtagsentscheidung vom Februar dieses Jahres ab 1. Juni auch an den Straßenbahn- und Bushaltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs entsprechend gesetzlich geregelt. Zigaretten, Zigarren und Zigarillos sowie Dampf- und ähnliche Produkte dürfen hier nicht benutzt werden. So will es das neue Landesnichtraucherschutzgesetz. Betroffen davon ist auch das Gebiet der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) in Baden-Württemberg. Zur Unterstützung seiner Partner hat der Verbund die Produktion von einheitlich gestalteten, wetterfesten und UV-beständigen Aufklebern und Hinweisschildern „Rauchfreie Haltestelle“ in unterschiedlichen Formaten übernommen. Zudem bietet der länderübergreifende Verbund für seinen bayerischen Teil, in dem es kein gesetzliches Rauchverbot an Haltestellen gibt, ergänzend eine angepasste Version der Hinweisschilder mit der Bitte auf Rücksichtnahme („Danke, dass du an der Haltestelle nicht rauchst.“) an. „Somit ermöglichen wir eine weitgehend einheitliche Kommunikation“, betont DING-Geschäftsführer Bastian Goßner. Insbesondere an der Nahtstelle Ulm/Neu-Ulm sowie entlang der Landesgrenze komme dem Bedeutung zu.

Verantwortlich für die Umsetzung der Verbote, die dem Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens dienen, sind allein allerdings die Betreiber der jeweiligen Haltestellen: Kommunen und Verkehrsunternehmen respektive Straßenbaulastträger. Sie sind verpflichtet, deutlich sichtbare Hinweise zum Rauchverbot an den Haltestellen anzubringen. In Ulm wird die SWU Verkehr laut Geschäftsführer Ralf Gummersbach dieser Forderung mit den DING-Schildern nachkommen. Er sieht das neue Gesetz positiv. „Der Schutz von Nichtrauchern im öffentlichen Raum setzt sich nun konsequent an den öffentlichen Haltestellen fort und wird auch die Aufenthaltsqualität dort für unsere Fahrgäste deutlich verbessern.“

Dass Rauchen an Haltestellen kein Kavaliersdelikt ist, zeigen auch die Bußgelder, die mit Einsetzen des Gesetzes fällig werden: Die Ordnungswidrigkeit kann mit bis zu 200 Euro und im inneren eines Jahres erfolgten Wiederholungsfall mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.



Die Caritas Ulm-Biberach informiert

Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau

Oasenvormittag für die Nachbarschaftshilfe

Die Einsatzleitungen und Nachbarschaftshelferinnen und -helfer betreuen ältere Menschen in der häuslichen Umgebung und sind für sie da. In ihrem Alltag fließt so vieles an ihnen vorbei: Aufgaben, Erwartungen, Gespräche, Verantwortung. Doch wo bleibt man selbst dabei? In einem abwechslungsreichen, bewegten Vormittag unter dem Motto „Schale der Liebe“ bieten die Referentinnen Kerstin Förster Blank und Gaby Holland-Junge ein Impulsreferat, meditativer Tanz und Resilienzübungen an, um sich selbst im Alltag etwas Gutes zu tun.

Interessiert? Der Oasentag findet am Donnerstag, 11.6.2026 von 9 bis ca. 13 Uhr, für Einsatzleitungen und Nachbarschaftshelfer*innen und Interessierte im Alfons-Auer Haus im Adolph-Kolping Saal, Kolpingstr. 43 in Biberach statt. Der Kurstag ist kostenlos und Plätze sind begrenzt.

Anmeldung bis 5.6.2026 und weitere Informationen Daniela Wiedemann, Caritas Ulm-Biberach hia.ubc@caritas-dicvrs.de oder 07351 8095190.

Weitere Infos zur Nachbarschaftshilfe

<https://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/>

Energiesparlotsen haben wieder Termine frei

Zehn ehrenamtliche Energiesparlotsen können für einen kostenlosen Hausbesuch angefragt werden. Vor Ort können so passende Lösungen zum richtigen Lüften und zum Sparen von Strom, Wasser und Heizkosten gefunden werden. Vor circa einem Jahr wurden die Energiesparlotsen vom Caritas-Zentrum Biberach und der Energieagentur Oberschwaben ausgebildet. In Zweiertteams bringen die Energiesparlotsen neben praktischen Tipps auch Energie- und Wassersparartikel direkt nach Hause mit. Über 40 Haushalte konnten bereits besucht und geholfen werden. So wird der Geldbeutel nachhaltig geschont und die Umwelt entlastet.

Die Diakonische Bezirksstelle Biberach informiert

Tagesseminar für pflegende Angehörige und ehemals Pflegende:

„Qi Gong und Natur erleben“ Zu einem Tagesseminar am **Montag, 15. Juni von 9.30 – 16.00 Uhr** im **Kloster Bonlanden** (Gemeinde Berkheim) unter dem Motto „Qi Gong und Natur erleben“ sind alle eingeladen, die einen An- oder Zugehörigen pflegen bzw. betreuen sowie auch ehemals Pflegende.

Vom Alltag abschalten und sich Gutes für Körper und Geist gönnen, neue Energie tanken und sich wieder mehr selbst spüren, darum soll es beim Seminar gehen. Referentin Beate Kusterer wird in die traditionelle chinesische Bewegungskunst Qi Gong einführen und einfache Übungen anleiten. Je nach Wetter soll auch die umgebende Natur mit einbezogen werden, so dass entsprechende Kleidung und bequeme Schuhe empfohlen werden.

Nähere Informationen zum Tagesseminar und **Anmeldungen bis spätestens Mittwoch, 27. Mai** beim Fachdienst Hilfen im Alter von Caritas und Diakonie Biberach, Irene Richter, Telefon 0174 5836736 oder E-Mail richter@diakonie-biberach.de

Die Caritas Ulm-Biberach informiert

Organisierte Nachbarschaftshilfe – Basiskurs ab 9.6.2026 in Ochsenhausen

Die kath. Org. Nachbarschaftshilfegruppen sind ein nicht mehr wegzudenkendes Angebot im ambulanten Bereich, zur Unterstützung professioneller Pflege, in den Dekanaten Biberach und Saulgau. Überwiegend in Trägerschaft der Kirchengemeinden vor Ort, bieten sie seit Jahrzehnten Hilfen im Haushalt und betreuende Unterstützung für Senioren, demenziell Erkrankte, behinderte Menschen, pflegende Angehörige und für Familien in Not an. Die Helferinnen und Helfer sind auf freiwilliger Basis tätig und erhal-

ten eine Aufwandspauschale. Sie werden von einer örtlichen Einsatzleitung begleitet, die Hilfeanfragen entgegen nimmt und die stundenweisen Einsätze der Helferinnen koordiniert.

Um für diese Tätigkeit gut gerüstet zu sein, organisiert die Caritas Ulm-Biberach sogenannte Basis-Einführungskurse und Kompakt-schulungen. Der vierteilige Basiskurs mit 20 Unterrichtseinheiten startet am Dienstag, 9.6.2026 um 14 Uhr im in der Ökumenischen Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V., Schloßstraße 18 in Ochsenhausen. Die Inhalte des Basiskurses sind unter anderem: Aufgaben der Nachbarschaftshilfe, Gesprächsführung bei den zu versorgenden Menschen, Mobilisation und Beschäftigungsmöglichkeiten bei Senioren und Demenzbetroffenen, Krankheitsbilder im höheren Alter, Entlastungsmöglichkeiten für Pflegenden Angehörige, Grenzen und Möglichkeiten als Ehrenamtliche. Die Kurskosten von 20 € werden in der Regel von den Trägern übernommen.

Die Nachbarschaftshilfe ist im Rahmen der Sorgenden Gemeinschaft ein wichtiger Baustein in der Betreuung pflegebedürftiger Menschen. Daher sind die Einsatzleitungen vor Ort immer auf der Suche nach Nachbarschaftshelferinnen und -helfern, die Einsätze in den Haushalten übernehmen.

Interesse am Kurs oder engagieren? Weitere Informationen und Anmeldung bei Daniela Wiedemann, Caritas Ulm-Biberach, per E-Mail hia.ubc@caritas-dicvrs.de oder telefonisch 07351 8095190.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg informiert

Entwicklung des Grundwassers im Winterhalbjahr 2025/26
Februar-Niederschläge verhindern stärkeren Rückgang der Grundwasserstände 11.05.2026

Baden-Württemberg/Karlsruhe. Die ergiebigen Niederschläge im Februar 2026 haben die Grundwassersituation in Baden-Württemberg vorübergehend stabilisiert. Die Grundwasserneubildung im Winterhalbjahr lag insgesamt jedoch deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

„Die Niederschläge im Februar kamen für das Grundwasser zum richtigen Zeitpunkt“, sagt Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW. „Insgesamt lag die Grundwasserneubildung im hydrologischen Winterhalbjahr 2025/26 dennoch rund 28 Prozent unter dem Mittel der Referenzperiode 1991 bis 2020.“

Das hydrologische Winterhalbjahr umfasst die Monate November bis April. In dieser Zeit wird der größte Teil des Grundwassers neu gebildet, da wegen der niedrigeren Temperaturen deutlich weniger Wasser verdunstet als im Sommer.

Februar brachte kurzfristige Entspannung

Die von November 2025 bis Januar 2026 überwiegend unterdurchschnittlichen Niederschläge führten vielerorts zunächst zu rückläufigen Grundwasserständen. Erst die ergiebigen Niederschläge im Februar sorgten landesweit für deutliche Anstiege und zeitweise überdurchschnittliche Werte.

Die Erholung blieb jedoch nur von kurzer Dauer. Der trockene März und ein sehr trockener April verstärkten erneut die seit Mitte März beobachteten Rückgänge.

Zum Ende des Winterhalbjahres bewegten sich die Grundwasserstände und Quellschüttungen landesweit überwiegend im mittleren bis leicht unterdurchschnittlichen Bereich.

Langfristiger Trend bleibt angespannt

Die Entwicklung ist Teil eines längerfristigen Trends. Seit dem Jahr 2003 häufen sich in Baden-Württemberg Trockenperioden und hydrologische Winterhalbjahre mit unterdurchschnittlicher Grundwasserneubildung wie beispielsweise das Winterhalbjahr 2025/26. vielerorts sind daher die Grundwasserstände in den letzten Jahren zurückgegangen.

Eine sichtbare Folge: Besonders in Höhenlagen des Schwarzwalds versiegen in trockenen Sommermonaten zunehmend einzelne Quellen.

„Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Auswirkungen des Klimawandels die Grundwasserhältnisse in Teilen des Landes



weiter verändern werden“, so Maurer. „Berechnungen der Kooperation KLIWA zeigen, dass in Baden-Württemberg künftig etwa 20 Prozent weniger Grundwasser neu gebildet werden könnte.“ KLIWA ist die Kooperation „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz sowie des Deutschen Wetterdienstes.

Entwicklung im Sommerhalbjahr

Die aktuelle Grundwassersituation in Baden-Württemberg ist derzeit noch zufriedenstellend. Mit Beginn des hydrologischen Sommerhalbjahres dürfte sich dieser rückläufige Trend aufgrund der zunehmenden Verdunstung jedoch fortsetzen. Überdurchschnittliche Niederschläge in den Sommermonaten – wie beispielsweise im Jahr 2021 – könnten die Grundwasserneubildung allerdings deutlich verbessern und eine ausgeprägte Niedrigwassersituation verhindern.

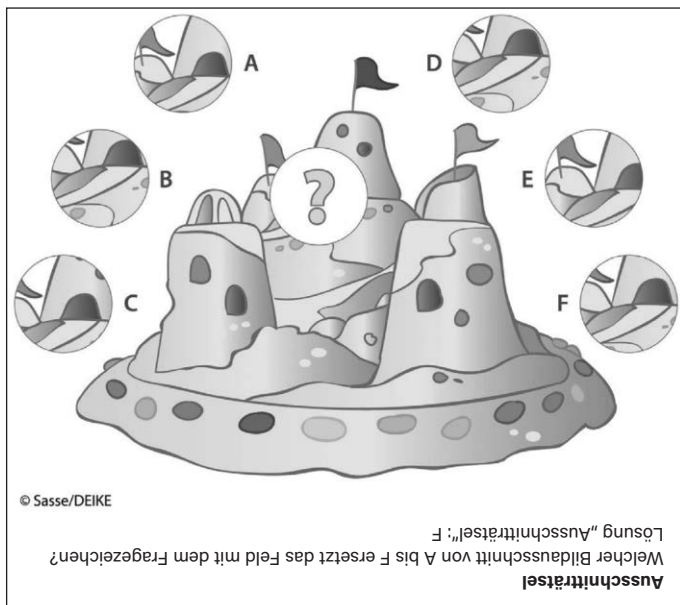
Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH informiert

Wandern mit Bus und Bahn: Am 21. Mai mit DING ins Hungerbrunnental

Zweite geführte Gruppentour mit einem Guide des Schwäbischen Albvereins: Abseits bekannter Wege von Ballendorf nach Altheim Trocken oder gefüllt? Die Antwort auf die Frage, ob der sogenannte Hun-gerbrunnen im gleichnamigen Tal Wasser führt, lässt sich nicht genau vorhersagen. Sie wird sich bei der zweiten geführten Wandertour aus dem diesjährigen gemeinsamen Sommerprogramm der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) und des schwäbischen Albvereins, Ortsgruppe Ulm/Neu-Ulm, also auch erst vor Ort erschließen: Am 21. Mai geht es von Ballendorf nach Altheim ins Hungerbrunnental. Treff-punkt der Wandergruppe ist um 10.15 Uhr in Ulm am Ehinger Tor F. Die Teilnahme ist mit jedem gültigem DING-Ticket kostenlos.

Schon seit 15 Jahren besteht die Kooperation „Wandern mit Bus und Bahn“ zwischen Verbund und Ortsgruppe Ulm/Neu-Ulm des Schwäbi-schen Albvereins. Ausgangs- und Zielpunkt der sechs geführten, länder-übergreifenden DING-Wanderungen sind stets mit dem ÖPNV erreich-bar.

Die Laufstrecke durchs Hungerbrunnental beträgt elf Kilometer mit 140 Metern Aufstieg. Treffpunkt ist um 10.15 Uhr in Ulm am Ehinger Tor F. Telefonische Anmeldung (bis zwei Tage vor der Wanderung) bei Guide Christian Hajduk unter 07336 5920 oder per Mail unter sav@abch-hajduk.de Alle DING-Wanderungen findet man unter www.ding.eu und www.albverein.ul nu.telebus.de.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Rot an der Rot
Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot
Telefon (08395) 9405-0, Telefax: (08395) 9405-99
mitteilungsblatt@rot.de | www.rot.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Maaß oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

1.400 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 43,50 €, digital 29,00 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/rot

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

7		4		6		8	1	5
3		1	8	2		9		
5		9	1	4		6		
	1		3	8	4			6
	4			7		3	8	1
8	3		6	1	2			
	5	2	4		8	7		
		3	7		1	2	4	
	7	8				1	5	9

© DEIKE PRESS
740R31R5

Sudoku leicht

Die Zahlen von 1 bis 9 sind so einzutragen, dass sie in jedem Neunerblock, jeder Reihe und jeder Spalte genau ein Mal vorkommen.

Lösung:

7	2	4	9	6	3	8	1	5
3	6	1	8	2	5	9	7	4
5	8	9	1	4	7	6	3	2
9	1	7	3	8	4	5	2	6
2	4	6	5	7	9	3	8	1
8	3	5	6	1	2	4	9	7
1	5	2	4	9	8	7	6	3
6	9	3	7	5	1	2	4	8
4	7	8	2	3	6	1	5	9

Kindergitterrätsel

Trage die Wörter anhand der Zahlen in die Kästchen ein! Achtung:
Zu manchen Zahlen gehören zwei Bilder – je eines für waagrecht und senkrecht.

Nordsee
BALTRUM
LANGEDOG

Joseph...? Komponist, 1732 - 1809

andere Wort für: zu keiner Zeit, niemals

41 - 23 = ?

französischer Artikel

Lösung: 1. Perlenketten, 2. Relbe, 3. Stempel/Seepferdchen, 4. Pfeife, 5. Fernseher, 6. Krone, 7. Herz/Hoydn, 8. Erker, 9. er, 10. Nordsee, 11. Dieb, 12. achtzehn/Acht, 13. Fahne, 14. le, 15. nie

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) _____

per Mail anzeigen@duv-wagner.de
per Telefon 07154 8222-70
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- einmalig
 wöchentlich
 14-tägig
 monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
 Grafik/Bild
 Gestaltungsvorgabe
 Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit) ca. _____ mm hoch
 4-spaltig (187 mm breit) (Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

DE _____
IBAN

Rechnung per Überweisung

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übernehmen wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Druck + Verlag
WAGNER

Angst
in der Schule

Jetzt Pate werden!



Ulrich Wickert:
„Chancen statt Gewalt: Werden auch Sie Pate!“



Plan International Deutschland e. V. www.plan.de



GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 26



BAUEN, WOHNEN & IMMOBILIEN

Interesse oder Fragen?
Telefon: 07154 8222-70
Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Hilfe, die ankommt.

Gemeinsam helfen.
Vor Ort und weltweit.

drk.de/spenden

Jetzt spenden!



Deutsches Rotes Kreuz

German Red Cross



NABU

Kauziger Geselle sucht ruhige Bleibe in gehobener Lage.
Telefon: 030.284984-1574

Helfen Sie mit einer Wald-Patenschaft!

Schützen Sie mit uns diesen einzigartigen Lebensraum und seine Bewohner.



NABU.de/wald-pate
E-Mail: paten@NABU.de

Volk's Baumarkt



Alles für die Grillsaison

Jetzt noch größere Auswahl an Grill- und Campingartikel

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Herrenstraße 5 | Bad Wurzach | volks.baumarkt@t-online.de



STROMKONZEPTE
erzeugen · speichern · sparen
B&S Sicherheit- und Elektrotechnik GmbH
Hammerschmiede 7
89281 Altenstadt a.d. Rott
Tel.: 08337-900 537 0

EINLADUNG

Beratungsabend:
03.06.2026
17 - 19 Uhr
Hammerschmiede 7
89281 Altenstadt

Themenschwerpunkte:
PV-Anlage & Ladeinfrastruktur

- Photovoltaik
- Stromspeicher
- Elektromobilität



STELLENANGEBOTE



Der Brief- & Logistikservice Ihrer Region



ZUSTELLER FÜR UNSERE PRODUKTE (m/w/d)

Wir bieten dir:

- **Geregelte Arbeitszeit** von ca. 14:00-22:00 Uhr
- **Feste Zustell Touren** mit unseren Zeitungen, Briefen und Paketen
- **Durchschnittliches Gewicht** unserer Produkte **1,5 kg**
- **Unbefristeter Arbeitsvertrag** in **Direktanstellung**
- **15€ Stundenlohn**
- **500€ Willkommensbonus**
- **Ausführliche Einarbeitung**
- **Bis zu 32 Tage Urlaub** bei einer 5 Tage Woche
- **Bis zu 36 Tage Urlaub** bei einer 6 Tage Woche
- **Attraktive Mitarbeiterangebote** (Bsp.: EGYM Wellpass und corporate benefits)
- **Zustellfahrzeug und Arbeitsbekleidung** werden gestellt

Du bringst als Zusteller mit:

- Führerschein Klasse B (PKW)
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Grundkenntnisse Deutsch sind ausreichend
- Quereinsteiger willkommen

Merkuria Zustelldienst GmbH & Co. KG
Tel: 0751 2955 – 1666
E-Mail: job@suedmail.de
Website: www.suedmail.de

**Interesse geweckt?
Dann jetzt bewerben!**




Zur Verstärkung unseres Bauhofteams sucht die Gemeinde Steinhausen an der Rottum (2.200 Einwohner) zum **01.10.2026** einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bauhof

(unbefristet in Vollzeit)

Ihr vielseitiges **Aufgabengebiet** umfasst u. a. Straßen- und Wegeunterhaltung, Pflege der kommunalen Grünanlagen, Winterdienst sowie Reparaturen und Instandhaltung der gemeindlichen Gebäude. Erwartet werden eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Baufach- oder Handwerksberuf, Flexibilität, Teamfähigkeit, freundliches Auftreten, Führerschein möglichst Klasse CE sowie Bereitschaft zu Einsätzen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten.

Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet, Arbeitskleidung, eine leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an den TVöD, **leistungsorientierte Bezahlung, ZVK**, eine **betriebliche Krankenversicherung, Bikeleasing** sowie ein angenehmes Betriebsklima.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 12.06.2026** an die **Gemeinde Steinhausen an der Rottum, Frau Andrea Stöhr, Ehrensberger Straße 13, 88416 Steinhausen an der Rottum** oder per E-Mail an stoehr@steinhausen-rottum.de.

Näheres über die Gemeinde erfahren Sie unter www.steinhausen-rottum.de.

Das zahlt sich aus.

Werbung im Amtsblatt

Sie möchten was verkaufen oder suchen eine Wohnung?

Mit wenigen Klicks schnell erledigt.

www.duv-wagner.de/privat

Probieren Sie es aus!

WAGNER Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams einen:

Mitarbeiter (m/w/d) für das Vorzimmer Bürgermeister

Wir bieten:

- unbefristete Beschäftigung in einem starken Team
- krisenfeste und familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- eine leistungsgerechte Entlohnung entsprechend dem TVöD in EG 7
- eine Jahressonderzahlung sowie eine Betriebsrente (ZVK)
- weitere Pluspunkte: Gesundheitsmanagement, Bike-Leasing, u.v.m.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.bad-wurzach.de in der Rubrik Stellenangebote. Sie sind an dieser Aufgabe interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **12.06.2026** an die Stadtverwaltung Bad Wurzach, Personal, Marktstr. 16, 88410 Bad Wurzach oder per Mail an bewerbungen.stadt@bad-wurzach.de.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams einen:

Mitarbeiter (m/w/d) im Bauhof – Fachrichtung Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Wir bieten:

- unbefristete Beschäftigung in einem starken Team
- krisenfeste und familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- eine leistungsgerechte Entlohnung entsprechend dem TVöD in EG 6
- eine Jahressonderzahlung sowie eine Betriebsrente (ZVK)
- weitere Pluspunkte: Gesundheitsmanagement, Bike-Leasing, u.v.m.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.bad-wurzach.de in der Rubrik Stellenangebote. Sie sind an dieser Aufgabe interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **12.06.2026** an die Stadtverwaltung Bad Wurzach, Personal, Marktstr. 16, 88410 Bad Wurzach oder per Mail an bewerbungen.stadt@bad-wurzach.de.

Geißler

Balkon & Metallbau



Ausbildungsplatz als Metallbauer (m/w/d)

Balkon Geißler ist eines der ältesten familiengeführten Unternehmen im Balkonbau in Süddeutschland. Seit über 40 Jahren planen, fertigen und montieren wir individuelle Balkone nach Kundenwunsch – von Verkleidungen über Bodensanierungen bis hin zu kompletten Balkonbauten.

Bei uns wirst Du Teil eines starken familiären Teams, bekommst echte Einblicke ins Handwerk und arbeitest an abwechslungsreichen Projekten mit besten Zukunftschancen.

Wir freuen uns darauf, Dich kennenzulernen. Werde Teil eines starken Teams und baue mit uns Balkone, die Menschen begeistern.

✓ Du willst nicht den ganzen Tag im Büro sitzen, sondern lieber mit Deinen Händen etwas Echtes erschaffen?

✓ Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du geschafft hast?

✓ Bist Du neugierig geworden? - Dann bewirb Dich!

kurz vor knapp - jetzt noch bewerben für 2026

Sende uns Deine Bewerbungsunterlagen an: Balkon Geißler, Neuhauser Weg 4, 88430 Rot an der Rot oder einfach per Mail an: daniela.geissler@balkon-geissler.de

Machen Sie Schlagzeilen!

Werben mit Erfolg